

Das vierteljährliche Abonnement beträgt in Breslau 1 Rthl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rthl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.



Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer vierteljährigen Zeitspalt 12 Sgr.

Breslauer

Zeitung

N^o. 220.

Sonntag den 10. August

1851.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — **Preußen.** Berlin. (Amtliches.) — (Reisepläne Sr. Majestät des Königs. Beabsichtigte Herstellung einer obersten Centralbehörde für das gesammte Bundes-Heerwesen.) — (Zu den Provinziallandtagen.) — (Zur Tageschronik.) — (Militär-Verhältnisse in der Türkei.) — (Verein zur Centralisation für die deutsche Auswanderung.) — Stettin. (Prinz Adalbert von Preußen. Ankunft Sr. Majestät.) — Köln. (Konflikt der Behörden wegen der Trierischen Zeitung.) — **Deutschland.** (Bundestagliches.) — Mainz. (Militärisches.) — Baden. (Ein Geschenk des Prinzen von Preußen.) — Heidelberg. (Die Jesuiten-Mission durchaus nicht beliebt.) — Wiesbaden. (Graf Chambord wird erwartet.) — Kassel. (Verurtheilung und gerichtliche Verfolgung.) — Leipzig. (Viel Lärmen um Nichts.) — Hannover. (Wortlaut des neuesten königl. Reskripts an die Ritterschaft.) — Ultona. (Ankunft der österreichischen Verstärkung.) — **Oesterreich.** & Wien. (Truppenforderung Radeff's.) — Minister Kraus und der Lloyd.) — (Tagesbericht.) — Ischl. (Hohe Gäste.) — Preßburg. (Man raucht Klee statt Tabak.) — **Italien.** Rom. (Die römische Mission nach Deutschland.) — (Die sogenannte „unsichtbare“ Regierung.) — (Bedenklicher Zustand in Mailand.) — **Frankreich.** Paris. (Parteigruppierung. Eine finanzielle Folge der Präsidentschafts-Verlängerung.) — **Osmänisches Reich.** (Verlegenheit der Pforte wegen der Freilassung Kossuth's.) — **Provinzial-Zeitung.** Breslau. (Polizeiliche Nachrichten.) — (Die Bürgermeistereiwahl.) — (Universität.) — (Militärisches.) — Aus der Provinz. (Ueberschwemmung durch eine Wasserhose.) — Hirschberg. (Abgang des Hrn. v. Grävenitz.) — Ohlau. (Lokal-Nachrichten.) — **Sprechsaal.** I Die österr. wallachisch-illyrische Militärgränze. — Das mittelländische Meer. — **Literatur, Kunst und Wissenschaft.** (Die Sonnenfinsterniß.) — (Lucile Grahn.) — **Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.** (Verordnungen der Behörden.) — (Ein merkwürdiger Rechtsfall.) — **Handel, Gewerbe und Ackerbau.** Breslau. (Produktenmarkt.) — (Wollbericht.) — London. (Subjogmarkt.) — (Die Eisenbahnbauten über den Semmering.) — **Mannigfaltiges.**

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 8. August Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nordbahn 41³/₈.

Hamburg, 8. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen, nominal. Roggen, 123²/₈ bis 124¹/₈pfündiger 58 bezahlt. (Berl. Bl.)

Triest, 8. August. London 11, 36; Silber 19.

Turin, 5. August. Justizminister DeForesta ist von dem Wahl-Kollegium zu Nizza mit 278 gegen 34 Stimmen zum Deputirten gewählt worden. Die Vorschläge Roms zur Schlichtung der kirchlichen Wirren bestehen dem Bernehmen nach in Folgendem: Rückkehr der Erzbischöfe Franzoni und Marongiu auf ihre Posten und Verzichtleistung des Staates auf die Civilehe und die Säkularisirung der geistlichen Güter.

Breslau, 9. August. [Zur Situation.] Wie von verschiedenen Seiten her berichtet wird, soll es in der Absicht Sr. Majestät des Königs liegen, nach dem Besuch der hohenzollern'schen Fürstenthümer eine Reise nach Italien anzutreten. Da auch der Kaiser von Oesterreich demnächst seine italienischen Provinzen zu besuchen gedenkt, so ist ein persönliches Begegnen der beiden Monarchen wohl eine vorauszuiehende Sache.

Vielleicht besetzt und befestigt sich durch dieses persönliche Begegnen die Politik, welche die beiden Kabinette von Wien und Berlin dem deutschen Bunde gegenüber anzunehmen scheinen und welche, wie unser Berliner Korrespondent versichert, durch Herstellung einer Central-Behörde für das gesammte Bundes-Heerwesen eine bestimmte Form erhalten und die Suprematie der beiden deutschen Hauptmächte sicher stellen würde.

Gelingt eine Einigung in diesem Punkte, so werden sich alle andern Verwickelungen leichter lösen lassen; obwohl freilich es nicht recht glaublich ist, daß die kleinen Staaten, deren Eifersucht bereits wach gerufen ist, gerade in der sichtbaren Darstellung ihrer Souverainetät, im Heerwesen, sich eine Beeinträchtigung werden gefallen lassen.

Die Zeit, wo Preußen seine Militär-Conventionen schließen konnte, ist vorüber und es wird schwer halten, von der bloßen Einsicht der Zweckmäßigkeit das zu erreichen, was dermalen das dringende Bedürfnis des Schutzes geschehen ließ.

Dieses Bedürfnis ist nicht mehr so brennend; selbst Kurhessen glaubt ja schon der Strafbaiern entbehren und auch ohne fremde Unterstützung und „Veranlassung“ die letzte Hand an die Verfassung legen zu können, um sie regierungsfähig zu machen. — Wie man von Bundeswegen mit den Verfassungen der Einzelstaaten verfahren solle, um sie auf das „landständische“ Niveau zurückzuführen, darüber scheint in Frankfurt durchaus kein fester Plan erzielt werden zu können. Man möchte wohl, aber es will sich nicht recht schicken. Nur wenige Regierungen haben die Kraft der Selbstensagung, womit die von Schwarzburg-Sondershausen sich bereit erklärt, in Betreff ihrer Verfassung die Wünsche des Bundestages entgegenzunehmen zu wollen.

Aus Hannover erhalten wir den Wortlaut der Eröffnung, womit der König den Protest der Ritter, die Einführung der Organisationen betreffend, zurückweist. Es wird darin namentlich die dem Könige und den allgemeinen Ständen allein zustehende gesetzgeberische Befugniß entschieden gewahrt. Wenn aber hiernach auch die Reorganisation der Provinzial-Landschaften gesichert scheint, so ist dies doch keinesweges mit der neuen Organisation der Administration der Fall, welche eine Mehrausgabe von jährlich 600,000 Rthl. dem Lande auferlegt. Der „Hannov. Ztg.“ zufolge wäre diese Organisation überhaupt mehr aus Abneigung gegen den Adel, als aus Rücksicht auf ein wahres Bedürfnis des Landes betrieben worden.

In Baden, namentlich in Heidelberg, wird der Widerspruch gegen die jesuitischen Missionäre immer kompakter.

In der Situation Frankreichs hat sich nichts geändert. Die Zerlegung der Parteien, welche durch die Fahnenflucht der Legitimisten herbeigeführt worden ist, führt zu neuen Parteigruppierungen und dürfte entschieden der Linken zu Gute kommen.

Hr. Foreade hat die Drohung, welche er im Lemulierschen Prozesse bereits geltend machte, ausgeführt und ein den Präsidenten im höchsten Grade kompromittirendes Actenstück drucken lassen, dessen Authentizität von den bonapartistischen Blättern nicht geleugnet werden kann. Um die Wirkung der Veröffentlichung aufzuheben, erklären sie nun, daß zur Zeit, wo L. Napoleon als Präsidentschafts-Kandidat auftrat, die Sessions-

Alter, von welcher die Rede, durch Uebereinkunft der kontrahirenden Theile annullirt worden sei.

Nach Inhalt derselben hat Napoleon kurz vor dem 10. Dezember 1848 eine Anleihe kontrahirt und auf eine ihm angeblich zustehende Forderung von 28 Mill. basirt, welche er an den französischen Staat zu haben vermint.

Das Verhältnis Frankreichs zur päpstlichen Regierung wird alle Tage kritischer; doch hat General G^emeau mindestens durch Besetzung aller strategischen Punkte Roms die Sicherheit der Garnison bewerkstelligt. — Denn daß man darauf ausgeht, diese aus Rom fortzubringen, ist Niemandem ein Geheimniß und es wird von Tag zu Tag klarer, daß die ursprünglich von der Indep. belge mitgetheilte Antonellische Note eine nur allzu getreue Darlegung der römischen Politik enthielt. Man hat diese Note neuerdings in Umlauf gesetzt und sie ist neuerdings für apokryph erklärt worden, aber die Aeußerung des Lord Palmerston über dieselbe in der Unterhausung vom 4ten scheint uns vielmehr eine Anerkennung ihrer Authentizität, denn eine Ableugnung derselben zu enthalten. Er sagt weder, daß die Note nicht existire, noch daß er ihre Existenz bezweifle, sondern nur: daß sie der englischen Regierung nicht mitgetheilt worden sei. — Sollte die in jener Note vorgezeichnete Politik jetzt zu ihrer Ausführung kommen, wie es fast scheint: so wäre sehr zu fürchten, daß man aus Besorgniß vor einer zukünftigen Gefahr, den Ausbruch der Krise vorzeitig zeitigt. Daß eine Krise dort bevorsteht, daran zu zweifeln ist wohl kaum noch gestattet, wenn man auch die jetzt von englischen Blättern tagtäglich aufgetischten Schauderberichte über die „geheimen Regierung“ der von Ritter und Räubersagen erfüllten Phantastie englischer Touristen zu Gute halten wolle. — Seltsam ist es freilich, wenn Angesichts der Lage der Dinge im eigenen Lande die O. C. sich so höchlichst über die Zustände Piemonts beunruhigt und die Besorgniß äußert, daß nur eine eilige Rückkehr von dem bisher besorgten Wege vor dem Mazzinismus schütten könne. — Wir glauben, wäre jede Regierung so treu und ehrlich, so fest und unbeirrt ihren konstitutionellen Gang gegangen als Piemont: so wären Völker und Regierung besser daran, weil sie besser zu einander ständen.

Wir wollen jedoch nicht behaupten, daß die Zukunft Piemonts darum gesicherter ist, als die der übrigen italienischen Staaten; aber daran ist eben nicht die eingebaltene Politik dieser Regierung, sondern die Verblendung der übrigen schuld, welche Piemont bei einer allgemeinen italienischen Krise, und nur eine solche ist denkbar, mit in die Sündfluth hineinreißen könnten.

Preußen.

Berlin, 8. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: die Kreisrichter Naumann zu Brandenburg, Koch zu Prenzlau, Flaminus zu Spandau, Niethke zu Perleberg, von Knoblauch zu Spandau, Schramm zu Friedland (Kreisgerichts-Bezirk Beeskow), Seyer zu Neustadt-Oberswalde (Kreisgerichts-Bezirk Wriezen) und Kienis zu Prenzlau zu Kreisrichtern; so wie den Staatsanwalts-Gehülfen Duesterberg zu Neuhaldensleben zum Staatsanwalte bei den Kreisgerichten zu Neustettin und Dramburg, mit Anweisung des Wohnsitzes in Neustettin, zu ernennen.

Abgerufen: Der Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. bairischen Hofe, v. Bockelberg, nach Kremen.

Berlin, 8. August. [Reisepläne S. M. des Königs. — Beabsichtigte Herstellung einer obersten Centralbehörde für das gesammte Bundes-Heerwesen.] Das Ereigniß des Tages ist heute die Gewißheit, daß der König seine Reise nach Süddeutschland weiter auszudehnen beabsichtigt, als ursprünglich bestimmt war, daß er jedenfalls (wiewohl die Neue Preuss.-Ztg. von heute Abend noch nichts davon weiß) nach Italien gehen wird, vielleicht selbst bis nach Süditalien. Da nunmehr die Vorbereitungen für die Reise in einem großartigen Maßstabe angelegt werden müssen, als nach den bisherigen Dispositionen, so sind die desfalligen Befehle schon von Königsberg hierher gesandt worden, und auch der Hofmarschall des Königs, Graf Keller, wird in Folge davon noch vor dem Könige hierher zurückkehren, um alles Weitere anzuordnen. Wahrscheinlich wird sich zu gleicher Zeit der Kaiser von Oesterreich nach seinen italienischen Landestheilen begeben, und es ist leicht möglich, daß das Zusammentreffen beider Monarchen nunmehr in Italien stattfindet. Der Prinz von

nemünde angekommen, um Se. Majestät den König dort zu erwarten, Höchstwöcher morgen früh von hier am Bord des königl. Dampfschiffes „Königin Elisabeth“ dahin abgehen wird.

8. August, 8^{3/4} Uhr früh. Se. Majestät der König trafen gestern Abend von Schlawa kommend hier ein und begaben Allerhöchstden so eben auf dem Dampfschiffe „Königin Elisabeth“ nach Swinemünde. (N. Pr. 3.)

Köln, 7. August. [Konflikt der Behörden wegen der Trierischen Zeitung.] Die neueste „Saar- und Mosel-Ztg.“ schreibt: „Die Maßregel, welche die Regierung zu Trier gegen den Drucker der „Trierischen Zeitung“ hat eintreten lassen, ist so bedeutungsvoll und folgenschwer, daß sie der Aufmerksamkeit in größeren Kreisen nicht wohl entgehen konnte; aber daß so schnell ein Konflikt der Behörden entstand, wie solcher in der That vorzuliegen scheint, das ließ sich nicht erwarten. Dieser Konflikt besteht nun darin, daß die Rathskammer des hiesigen Landgerichtes entschieden haben soll, daß der Buchdrucker-Besitzer Walther sich keines Vergehens schuldig gemacht habe, wenn er, trotz der von der Regierung verfügten Suspendirung des Gewerbebetriebes, fortgedruckt habe: weil der Regierung nach der jetzigen Gesetzgebung, das Recht nicht zustehe, Buchdrucker-Konzessionen zurückzunehmen. Wenn diese Thatsache ihre Richtigkeit hat — und wir haben keine Ursache, an derselben zu zweifeln — so ist eine Lösung nur möglich durch Einschreiten der höchsten Gerichtshöfe.“

Deutschland.

* [Bundestätliches.] Die Mittheilungen der Pr. 3. aus Frankfurt zeichnen sich bekanntlich dadurch aus, daß immer eine die andere berichtet, und daß das, was etwa übrig bleibt, schließlich durch eine ihrer halb-offiziellen Kolleginnen, wie z. B. die L. 3., berichtet wird. Einer ihrer Frankfurter Korrespondenten, der diesen Geschäftsgang wahrscheinlich etwas zu komplizirt findet, scheint es übernommen zu haben, sich lieber gleich selbst zu berichtigen. In einer von derselben Korrespondenz beklagt er sich in einem Athem über die Fluth von unbegründeten Gerüchten, die die Blätter über die Thätigkeit der Bundesversammlung bringen, geräth zugleich in Entrüstung über die Behauptung, daß der Bundestag noch nichts beschafft habe, und schließt wieder damit, alle Angaben über wirklich gefaßte Beschlüsse für unbegründet zu erklären. Er seinerseits verlangt naiv genug, man solle schon an der äußerlich wahrnehmbaren bedeutenden Geschäftsthätigkeit der einzelnen Bundestagsgesandten erkennen, daß sie auf das Eifrigste bemüht sind, zu wirken und zu schaffen, indem er zugleich andeutet, daß alle Mittheilungen aus dem Innern des Bundestages ganz unzuverlässig sind, so lange der Veröffentlichungsausschuß, der bis jetzt durch die Krankheit eines seiner Mitglieder an der Berichterstattung verhindert sei, die Resultate der Verhandlung noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht habe. Daß er mit diesem summarischen Verfahren seinen eigenen Angaben über die positive Unrichtigkeit jener Nachrichten, die sich doch auch, wenn sie irgend welchen Werth haben sollten, auf eine bestimmte Mittheilung aus dem Bundestage stützen müssen, allen Kredit abspriht, scheint er in seinem Berichtungs-eifer freilich übersehen zu haben.

Ueber die letzte Bundestagsitzung schreibt noch die A. U. 3. aus Frankfurt, den 3. August: „Man soll den Versuch gemacht haben, die Vertreter Luxemburgs und Holsteins zu bewegen, der auf den englisch-französischen Protest erfolgten Erklärung der Bundesversammlung beizutreten, ohne daß jedoch der Erfolg ein günstiger gewesen wäre. Weiter hat man sich dem Vernehmen nach vorläufig für eine Nichtveröffentlichung der Verhandlungen entschieden. Auch spricht man von einem Beschlusse in Beziehung auf die Abänderungen der Einzelverfassungen im Sinne der Bundesgesetze.“

Die N. Pr. 3. ist in den Stand gesetzt, die durch mehrere Blätter laufenden Gerüchte, als wolle der Bundestag sich insoweit direkt in die Verfassungsverhältnisse des Kurfürstenthums Hessen mischen, daß seinerseits die dortige Verfassung aufgelöst würde, für müßige Einfindungen zu erklären. Allerdings möchte die Bundesversammlung sich schließlich vermüßigt sehen, dahin zu wirken, daß die Artikel 15 bis 20, 23 und 24 des Schlussprotokolls der Wiener Konferenz, von den Einzel-Regierungen im Interesse der Bundeszwecke und des allgemeinen Rechtszustandes erstens gehandhabt und das mit denselben in ihren Verfassungen Unvereinbare ausgemerzt werden dürfte; jedoch sind definitive Beschlüsse deshalb bis jetzt noch nicht gefaßt. — Der Antrag Mecklenburgs in der Bundesversammlung, die Kontingentstellung zu regeln, ist noch nicht zur Sprache gekommen.

Gleichwohl will die Vöf. 3. wissen, daß der für die Stärke der einzelnen Bundeskontingente i. J. 1848 stipulirte Satz von 2 Prozent auf 1^{1/2} Prozent werde herabgesetzt werden. Dagegen meint das C. B., daß bundesmäßig das Kontingent nur ein Prozent betrage und daß die Erhöhung dieses Prozentsatzes weder allgemein anerkannt, noch ausgeführt, bei einer neuen Bestimmung gar nicht in Berücksichtigung kommen könne.

Dabei veranschaulicht das C. B. das Verhältniß, in welchem die einzelnen Bundesstaaten durch die Ausschreibung einer Bundes-Matrikular-Umlage betroffen werden. Es liegen dieser Berechnung die abändernden Beschlüsse der Bundesversammlung vom September 1839 unter. Bei Ausschreibung einer Matrikular-Umlage von 30,000 Fl. rheinisch participirt:

1. Oesterreich	mit 9430 Fl. 33 Kr.
2. Preußen	7905 " 7 "
3. Königreich Sachsen	1193 " 28 "
4. Baiern	3540 " 36 "
5. Hannover	1298 " 14 "
6. Württemberg	1387 " 51 "
7. Baden	994 " 33 "
8. Kurhessen	564 " 46 "
9. Großherzogthum Hessen	616 " 7 "
10. Holstein und Lauenburg	358 " 2 "
11. Luxemburg	252 " 12 "
12. Braunschweig	208 " 28 "
13. Mecklenburg-Schwerin	356 " 3 "
14. Nassau	301 " 7 "
15. Sachsen-Weimar	199 " 54 "
16. Sachsen-Koburg-Gotha	111 " — "
17. Sachsen-Meiningen-Hilburghausen	114 " 22 "
18. Sachsen-Altenburg	97 " 40 "
19. Mecklenburg-Strelitz	71 " 23 "

20. Oldenburg	mit 219 Fl. 31 Kr.
21. Anhalt-Deßau	52 " 40 "
22. Anhalt-Bernburg	36 " 51 "
23. Anhalt-Köthen	32 " 17 "
24. Schwarzburg-Sondershausen	44 " 52 "
25. Schwarzburg-Rudolstadt	53 " 39 "
26. Hohenzollern-Hechingen	14 " 25 "
27. Lichtenstein	5 " 31 "
28. Hohenzollern-Sigmaringen	35 " 22 "
29. Waldeck	51 " 36 "
30. Reuß, ältere Linie	22 " 8 "
31. Reuß, jüngere Linie	51 " 55 "
32. Schaumburg-Lippe	23 " 52 "
33. Lippe	68 " 41 "
34. Hessen-Homburg	19 " 53 "
35. Lübeck	40 " 26 "
36. Frankfurt	47 " 35 "
37. Bremen	48 " 14 "
38. Hamburg	129 " 6 "

Bei Ausschreibung neuer Matrikular-Umlagen wird auch entschieden werden müssen, inwiefern die Fürstenthümer Hohenzollern ihre alten besonderen Beiträge zu entrichten haben. Bei Fortzahlung derselben müßte auch die Entscheidung getroffen werden, daß Preußen berechtigt ist, die den beiden Fürstenthümern im Plenum zustehenden Stimmen zu führen und eben so, inwiefern es die Rechte derselben in der 16. Kurialstimme wahrzunehmen hat.

In Betreff der Flottenangelegenheit meldet das C. B., daß dieselbe in Frankfurt nicht fördere; auch sei die Matrikular-Umlage von 600,000 Fl. noch nicht ausgeschrieben. Herr v. Rochow habe sich sehr warm für die Sache ausgesprochen.

Mainz, 5. August. Heute Nachmittag um 1 Uhr ist die Kompanie des königlich preussischen 34. Infanterie-Regiments, nebst vollständiger Regiments-Musik und Stab hier eingetroffen, um zur Huldigungs-Feierlichkeit nach den hohenzollernschen Fürstenthümern zu marschiren. (D. P. A. 3.)

Baden, 3. August. [Ein Geschenk des Prinzen von Preußen.] Bei dem großen Unglück, das am 1. d. M. die hiesige Stadt und das ganze Dösthäl betroffen, ist es erfreulich wahrzunehmen, wie groß die Theilnahme der hier anwesenden Fremden ist, indem alsbald namhafte Unterstützungen den Behörden zugesandt worden; so erhielt namentlich der hiesige Amtsvorstand folgendes Schreiben:

Als einen kleinen Beweis der Theilnahme, welche Wir an dem großen Unglück genommen, das die Stadt Baden in den letzten Tagen betroffen und von dem Wir selbst Augenzeugen waren, übersende Ich Ihnen beifolgend sechshundert Gulden mit dem Ersuchen, solche in Meiner Gemahlin und Meinem Namen unter die am meisten heimgesuchten Bewohner der Stadt und des Dösthales gefällig vertheilen zu wollen. Baden-Baden, den 2. August 1851. Prinz von Preußen. (Karlsru. Ztg.)

Heidelberg, 5. August. [Die Jesuiten-Mission durchaus nicht beliebt.] Wie wenig Sympathie die katholische Mission hier findet (wenn man einige ultramontane hiesige Katholiken ausnimmt), dafür dient Folgendes als Beweis. Trotz aller Mühe gelang es den Freunden dieser Mission nicht, auch nur einen einzigen der hiesigen Kaufleute, Buchhändler, Buchbinder u. dgl. zu bewegen, sich mit dem Verkauf von Heiligenbildern, Rosenkränzen, Amuletten u. dgl. zu befassen, obgleich man einen Gewinn von 100 pCt. in sichere Aussicht stellte. Als hierauf ein Kaufmann aus einer benachbarten kleinen Stadt dafür gewonnen war, sich hier auf die vierzehn Tage, welche die Mission dauert, ein Lokal in der Nähe der katholischen Pfarr-(Jesuiten-) Kirche zu mieten, um Derartiges dort feil zu bieten, wurde ihm von keinem der benachbarten Hausbesitzer ein solches Lokal, des sehr namhaften angebotenen Miethgeldes ungeachtet, abgetreten. Als derselbe sich hierauf an andere hiesige Kaufleute u. wandte, um sie, unter der Theilnahme eines nicht geringen Gewinnes, zu bestimmen, die genannten Gegenstände an ihren Schaufenstern auszuhängen und in ihrem Namen zu verkaufen, so wurde auch von diesen sein Antrag und sein Anerbieten zurückgewiesen. Aus in dem Sinne der hiesigen Handelskammer, welche aus den angesehensten und achtbarsten protestantischen, katholischen und israelitischen Kaufleuten zusammengesetzt ist, liegt der Verkauf der oben genannten Gegenstände nicht. Sie hat namentlich dem auswärtigen Kaufmann den Verkauf derselben nicht erlaubt. (F. 3.)

Wiesbaden, 4. August. Nach direkten brieflichen Nachrichten aus Troisdorf soll Graf Chambord nun dennoch gegen Ende dieses Monats hierher kommen. (M. 3.)

** **Kassel**, 7. August. [Verurtheilungen und gerichtliche Verfolgungen.] Gegen den Oberst v'Drville war eine Anklage dahin erhoben, daß derselbe im Oktober v. J. hauptsächlich mit dahin gewirkt habe, daß die kurhessischen Offiziere den Abschied verlangten. Derselbe ist vom Kriegsgericht zu fünf Jahren Festungsarrest verurtheilt worden. Dagegen ist der Major Feg, gegen welchen die gleiche Anklage vorlag, von demselben Gerichte vorläufig von der Instanz entbunden worden. — Gegen den Buchhändler Raabé, welcher sich der Untersuchung durch seine Entfernung von hier entzogen hat, sind wegen Verbreitung Unzufriedenheit erregender Schriften, Steckbriefe erlassen worden. Die verfolgende Behörde ist das Kriegsgericht. — Dr. Kellner ist bis jetzt von den preussischen Behörden nicht ausgeliefert worden, und wird, wie es heißt, auch nicht ausgeliefert werden.

Leipzig, 6. August. [Viel Lärmen um Nichts.] Alle jene gefährlichen Verschwörungen, deren Auffpärung fast die einzige Beschäftigung der Polizeien in den letzten Monaten war, haben sich in Nichts aufgelöst, und die offiziellen Organe der verschiedenen Regierungen gestehen nunmehr selbst ein, daß sie allzustark in die Lärmtrommel gestoßen. Allein es liegt den über ganz Deutschland verbreiteten Zeitungsleuten sehr viel daran, den durch harten materiellen Druck schwierig gewordenen Speißbürger von Zeit zu Zeit in den nöthigen Angstschweiß zu versetzen, und als die besten Speißbürger treibenden Mittel haben sich noch immer die mysteriösen Mittheilungen über schauerhafte Komplotte zum Sturz der Monarchie, Abschaffung des Eigenthums u. erwiesen. Nur von diesem Gesichtspunkte aus ist es möglich, die tolle Erfindungskunst erklärlich zu finden, welche die „Freimüthige Sachsenzeitung“ jüngst entwickelte, als man in Dresden ein Paar Leutchen in einer öffentlichen Kneipe abgefaßt hatte, welche bei offenen Thüren eben die Ceremonie der Abnahme „schrecklicher Eide“ auf Fürstenmord u. dgl. vorzunehmen beabsichtigt haben sollen. Der Umsturz alles Bestehenden, der Monarchie, des ganzen Deutschland u. s. w. war, wie die „Sachsenzeitung“ sogleich, und schon vor Beginn der desfallsigen Untersuchung, ganz gewiß wußte, der Zweck jener Ver-

Schwörung. Bis vor einigen Tagen waren in Folge dessen 17 Personen verhaftet worden, unter ihnen kein irgend bekanntes oder einflussreiches Individuum. Wie sehr die „Sachsenzeitung“, die namentlich des Dresdener Residentenphilisters schwache Seiten wohl kennt, sich über dieses „neue Wasser auf ihre Mühle“ freut, ersieht man recht deutlich aus dem heiligen Ingrimm, mit welchem sie nach Kriegsgerichten schreit, deren Gewalt Alle unterworfen werden sollen, welche in strenger Prüfung sich nicht als untadelhaft konservative bewähren; dafür spricht deutlich die unglaubliche Wuth, mit welcher sie die Auslieferung der Herren Bürgers und Nothjung an die preussische Regierung bespricht, weil diese Hochverräther nur vor Schwurgerichte gestellt werden. (Reichsz.)

Hannover, 7. August. [Das königliche Reskript.] Die „Nieders. Zig.“ ist in den Stand gesetzt, den Wortlaut des Reskriptes des Königs, wodurch die Beschwörungen der Ritterschaften zurückgewiesen werden, wie folgt mitzutheilen: „Wir haben den Inhalt der die Reorganisation der Provinziallandschaften betreffenden Vorstellungen, welche uns unterm 17. März d. J. von Unserer getreuen Ritterschaft und unterm 8. Juni d. J. von einigen ihrer Mitglieder überreicht sind, zum Gegenstande Unserer sorgfältigsten Erwägung gemacht. Danach können Wir jedoch die wider die bisherige Behandlung dieser Angelegenheit erhobenen Bedenken als begründet nicht anerkennen.

Wir sind vielmehr einerseits von dem mit der Vereinigung aller Landestheile zu Einem Königreiche entstandenen Rechte der Landesgesetzgebung, die Verhältnisse der Landschaften für das ganze Land zu ordnen, überzeugt und erblicken andererseits in dem Umstande, daß die allen Landschaften gleichmäßig zu verleihenden erweiterten Befugnisse notwendig auch eine gewisse Uebereinstimmung ihrer innern Organisation voraussetzen, die dringende Veranlassung, dieses Recht zur Anwendung zu bringen. Wir konnten daher die nach § 112 des Landesverfassungs-Gesetzes lediglich uns zustehende Entscheidung der Frage, ob der vorliegende Gegenstand unter Mitwirkung der allgemeinen Stände oder der Landschaften zu regeln sei, indem Wir dem § 33 des Verfassungs-Gesetzes vom 5. September 1848 Unsere königliche Genehmigung erteilten, nur für die Mitwirkung der ersteren abgeben wollen, und wiederholen in Anlaß der über den Sinn des letzterwähnten Paragraphen neuerdings laut gewordenen Zweifel, gestützt auf den § 64 des eben genannten Gesetzes, hiermit diese Unsere Entscheidung.

Daneben wird Unsere getreue Ritterschaft nicht verkennen, wie in dem mit Unserer Genehmigung unterm 29. März d. J. von Unserm Gesamt-Ministerio an die allgemeine Stände-Versammlung erlassenen Schreiben über die Reorganisation der Provinziallandschaften wesentliche Abweichungen von den anfänglich vorgelegten Grundzügen in dem von ihr vertretenen Sinne enthalten sind. Sollte dieselbe gleichwohl den Wunsch hegen, bei der zwischen ihr und den beiden anderen Kurien noch verbliebenen Meinungsverschiedenheit eine Einigung über die durch das zu erlassende Landesgesetz noch nicht festgestellten Theile der Provinzialverfassungsurkunde demnächst herbeizuführen, so wird Unser Ministerium die zu diesem Zwecke erforderlichen weiteren Verhandlungen veranlassen.

Indem Wir hiermit Unserer getreuen Ritterschaft aufs Neue zu erkennen geben, wie sehr Wir zu jeder mit der Rücksicht auf das ganze Land verträglichen Beachtung ihrer Wünsche geneigt sind, hegen Wir zugleich zu den gegenwärtigen Mitgliedern derselben das Vertrauen, daß sie im richtigen Verständnisse der Zeit eine Festigung der öffentlichen Zustände nicht im Widerstreben gegen das von Uns nach reiflicher Erwägung als notwendig erkannte suchen, vielmehr in der bevorstehenden erheblichen Erweiterung des Wirkungskreises der Landschaft nur einen dringenden Grund finden werden, ihre Thätigkeit den landschaftlichen Angelegenheiten mit verdoppeltem Eifer zuzuwenden.

Wir verbleiben Euch mit geneigtem und gnädigstem Willen stets beizuthan. Gegeben Hannover, 31. Juli 1851. Ernst August II.

Ustona, 7. August. Gestern wurden mit dem Abendzuge 100 Man österreichische Feldjäger, welche zu der Ergänzungsmannschaft gehören, nach Rendsburg befördert. (Fr. Pr.)

O e s t e r r e i c h .

Wien, 7. August. [Truppenforderung Nadezky's. — Minister Kraus und der Lloyd.] Graf Nadezky hat sich neuerdings wiederholt mit dem Begehren um Truppenverstärkung an das Ministerium gewendet, weil die italienischen Verhältnisse mit jedem Tage bedrohlicher werden und die kühne Herrschaft des Mazzinismus das straffe Soldatenregiment mehr und mehr überwuchert, so daß beim ersten Hauch von Außen her das Schrecklichste zu befürchten steht. Die Regierung konnte diesen Wunsch jedoch nur wenig berücksichtigen, nicht als ob es an disponiblen Truppen gebräche, allein die Finanzen erlauben nicht eine stärkere Silberausgabe, als bisher und die in Italien stationierten Truppen werden durchweg in Silber bezahlt, während die Garnisonen der übrigen Kronländer ihren Sold in Papiergeld erhalten. Die Rücksicht auf die nahe Zukunft muß aber die Regierung ganz besondere Sparsamkeit im Verbrauch des Metallvorrathes lehren, denn die Ereignisse, welche in kurzer Zeit zum Kriege drängen werden, erfordern alsdann große Summen in effektiver Silbermünze, um den unvermeidlich gewordenen Kampf mit Erfolg und rein von allen Exproffungen des Requisitionssystems zu führen, von dem sich eine konservative Macht, die ohnehin auf keine Volkssympathien rechnen darf, mit Sorgfalt fern halten muß. — Nicht ohne tiefere Bedeutung dürfte die Wahrnehmung sein, daß der Baron Kraus, welcher bisher den heftigsten Angriffen der Presse mit gänzlicher Resignation und der ruhigsten Gelassenheit zusehen hat, nun gegen die Journalistik zu Felde ziehen will und es müde scheint, den Sündenbock für alle Nachwirkungen des herrschenden Systems zu machen. Die Volkszeitung des Dr. Langer hat bereits den Wechsel der in dem Präsidialbureau des Finanzministeriums herrschenden Stimmung schwer empfunden, obschon deren Klagen über die Beschaffenheit einiger Avarial-Cigarrensorten von der öffentlichen Stimme gebilligt werden und selbst die systematische Opposition des Lloyd gegen das geltende Finanzprinzip, welche bisher durch mächtige Gönner gleichsam patentirt war, wird demnächst verstummen müssen. Ueber die hierauf hindeutenden Vorgänge circuliren in den finanziellen Kreisen ganz absonderliche, aber jedenfalls sehr unzweideutige Hissörchen, ja man hält den Rücktritt des Herrn Warrens für kein zu schweres Opfer, um das Journal des Lloyd in das Bett einer vorsichtigeren Finanz-Politik hinüber zu leiten. Nunmehr scheint es klar zu werden, wie groß der Einfluß des Baron Bruck im Ministerium gewesen sein müsse, indem er allein eine Opposition ermöglichen konnte, die sich des Beifalls vieler Celebritäten der Geldwelt erfreute und die in Ausdruck und Farbe ein Unikum gewesen in der Wiener Journalistik, nachdem aber Bruck aus dem Kabinet geschieden, will man sich auch diese Opposition nicht mehr gefallen lassen, die Warrens vergebens dadurch zu retten suchte, daß er den Präsidenten des Reichsrathes zum Träger derselben und zum Antagonisten des Baron Kraus machen wollte. Warrens hat es namentlich durch seine heftige prinzipiell gehaltene Vertheidigungsrede im Preßprozeß gegen Heine mit den Machthabern verbunden, denen er zu modern und leidenschaftlich erschien, als daß sie ihn fürderhin für zuverlässig halten könnten. Warrens glaubte sich auf amerikanischem Gerichtsboden und hielt demgemäß eine amerikanische Vertheidigungsrede, die mehr angriff als vertheidigte und wir sind gut unterrichtet, wenn wir behaupten, daß Heine seinen Prozeß nur vor den Gerichtsschranken der Jury verloren habe, indes in den höheren Regionen Herr Warrens der Verurtheilte ist.

Wien, 8. August. [Tagesbericht.] Die Verhandlungen, die zwischen Oesterreich und Sardinien geführt werden wegen der in Piemont aufgenommenen Flüchtlinge, dürften vorläufig kein Resultat haben, wodurch auch das Gerücht widerlegt wird, daß eine umfassende Amnestie für italienisch-österreichische Flüchtlinge zu erwarten sei.

In der Wojwodina erregte die Nachricht von der Abdankung des Herrn von Meierhofer große Sensation, besonders bei den National-Liberalen. Die Hoffnungen und Wünsche vieler sind nach diesem Lande gerichtet. Es ist gewiß, daß Herr von Meierhofer sich keiner Popularität erfreute. Alle Vertheidigungen seiner Person brachten gewöhnlich das Gegentheil hervor, da sie eben so ungeschickt waren, als sie oft dem nationalen Gefühl entgegenstehen.

Herr August Zang, der frühere Redakteur der „Presse“, wird entweder Theilnehmer eines national-ökonomischen Blattes oder selbst die Konzeption zur Herausgabe eines solchen erhalten. Wäre das erstere der Fall, so ist es sehr wünschenswerth, daß Hr. Zang seine Kräfte dem Journal widme, welches am 1. Oktober von Dr. J. Neumann erscheint. (N. B.)

Mehrere hiesige Blätter haben das Rundschreiben eines hiesigen Handlungshauses in Betreff des bevorstehenden neuen Anlehens zum Gegenstande einer lebhaften Polemik gemacht und namentlich hervorgehoben, daß durch die den Papierobligationen zu bewilligende größere Prämie der Unterschied zwischen der Papier- und Metallwährung vom Staate selbst anerkannt werde, was zu mancherlei Inkonvenienzen die Veranlassung biete. Dagegen ist zu bemerken, daß fünf Prozent durchaus nicht den entsprechenden Ausdruck für die Differenz beider Währungen bilden, wonach von einer gesetzlichen Anerkennung derselben nicht die Rede sein kann. Die gedachten fünf Prozent sind vielmehr ausschließlich bestimmt, den dem Staate durch die Last der Trassirung nach auswärtigen Handelsplätzen bei Silberzinszahlungen erwachsenden Verlust zu decken, während er bei Zahlungen in Papier an den Wechselverkehr nicht gebunden ist.

Die Angelegenheit des Professors Bonig, der, protestantischer Konfession, zum Dekan der philosophischen Fakultät gewählt ward, wogegen das Universitätskonsistorium unter Berufung auf den spezifisch katholischen Charakter der Wiener Universität Einsprache erhob, ist der Gegenstand einer lebhaften Polemik in den Tagesblättern geworden. Auf Grundlage einer gewissenhaften Prüfung der Rechtsseite dieser Frage hat das Unterrichtsministerium die Wahl des Professors Bonig nicht bestätigt, und den von dem Konsistorium vorgebrachten triftigen Gründen seine Anerkennung nicht versagen können. (O. C.)

Ishl, 7. Aug. [Hohe Gäste.] Se. Maj. der Kaiser ist ganz unverhofft am 4. Morgens hier eingetroffen und begab sich gleich nach der Ankunft in preussischer Uniform zu S. M. der Königin von Preußen, die seit dem 2. in unserm Badoort weilt. Wie lange Se. Maj. hier bleiben werden, ist noch unbekannt. — Erzherzog Franz Karl, dann die Erzherzöge Carl Ludwig und Wilhelm, so wie der Minister-Präsident v. Schwarzenberg befinden sich bereits hier.

Se. Majestät der Kaiser bewohnt in Ishl die für denselben neu erbauten Appartements. Am 5. d. M. war derselbst große Aufwartung der Gemeindevorstände, der Geistlichkeit und der Beamten. Gestern wurde in den Gebirgen von Ebensee eine großartige Gamsenjagd veranstaltet, an welcher auch Se. Majestät der Kaiser Theil nahm. — Die Abreise Se. Maj. des Kaisers aus Ishl wird schon übermorgen erfolgen. Ihre Maj. die Kaiserin Mutter ist zum Besuche von Salzburg in Ishl eingetroffen. Ihre königl. Hoh. die Frau Großherzogin von Baden ist in Ishl bereits eingetroffen. Man sagt, dieselbe werde mehrere Wochen verweilen und die bevorstehende Ankunft des Herrn Großherzogs selbst abwarten. — Ihre königl. Hoh. die Prinzessin Charlotte Amalie von Schweden ist in Ishl angekommen. Ebenso ist die Ankunft Sr. großherzoglichen Hoh. des Prinzen Wilhelm von Baden erfolgt. Se. königl. Hoh. Prinz Karl von Baiern trifft am 16. d. ein. (Oester. Bl.)

Preßburg, 1. August. [Eine eigene Art Opposition] ist es, die sich in neuerer Zeit gegen das Tabakmonopol geltend macht. Nicht daß man die Regierung hintergehe, oder daß die Bevölkerung es dahin bringen könnte, sich das Rauchen abzugewöhnen. Der Himmel bewahre! man raucht, wie zuvor. Aber was raucht man? Hören Sie, wie die Noth erfinderisch macht. Man raucht — Klee; den sogenannten Steinklee (melilotus coerulea), welcher im getrockneten Zustande ein sehr angenehmes Aroma verbreitet und als Surrogat bereits eine große Beliebtheit erlangt hat, ja von Manchem schon aus dem Grunde dem Tabak sogar vorgezogen wird, weil er der Gesundheit weniger nachtheilig ist. Aber nicht nur der Bauer, sondern selbst die bessere Klasse der Bevölkerung ist es, die zu diesem Ersatzmittel ihre Zuflucht nimmt, so daß beispielsweise in der ganzen Schütt (einer über 100 Ortschaften umfassenden Insel des Preßburger Komitats) kein Haus, ja, was mehr sagen will, keine Beamtenstube angetroffen wird, wo nicht wenigstens ein Paar vollgestopfte Säcke dieses neuen Rauchvehikels zu finden wären. Pessimisten wollen schon das Ende des Monopols vorher sagen, woran wir freilich nicht glauben können: aber genug, die Sache ist vollkommen geeignet, nicht allein in Ungarn, sondern auch in den andern Kronländern der Monarchie Propaganda zu machen und die Aufmerksamkeit der Regierungsorgane nicht wenig zu steigern. (D. P. A. Z.)

I t a l i e n .

Rom, 28. Juli. [Die römische Mission nach Deutschland.] Man hegt hier seit einiger Zeit außerordentliche Erwartungen von den Ergebnissen der in Deutschland betriebenen Missionen durch einige ausgezeichnete Mitglieder der Gesellschaft Jesu und andere Ordens-Geistliche. Ich weiß nicht, in wie fern thatsächliche Gründe dazu berechtigen; gewiß aber ist, daß es auch selbst nicht an Prälaten fehlt, welche rathen, sich nicht allzu sanguinischen Hoffnungen hinzugeben. Der eiserne „Osservatore Romano“, welcher von jeder in Deutschland vorkommenden Conversion genau Buch und Rechnung hält, sieht freilich mit seinem prophetischen Blicke die ferne Zeit schon vor der Thür, welche das ganze Germanien wieder mit der Mutterkirche in Rom vereinigt haben wird. Wie dem auch nun sein möge, so hat Se. Heiligkeit der Papst doch für gut erachtet, dem Kardinal Altieri eine genaue Kenntnißnahme von der Lage dieser Angelegenheit an Ort und Stelle ganz besonders anzuempfehlen. Der Hauptzweck seiner Sendung betrifft indessen außer der Politik vorzüglich noch die Neuordnung der kirchlichen Dinge in Oesterreich, welche durch die Aufhebung des Placet in eine so ganz veränderte Stellung dem Staate gegenüber gekommen sind. Eben so hat Se. Eminenz Instruktionen erhalten, die sich auf die Anbahnung eines (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Sonntag, den 10. August 1851.

(Fortsetzung.)

Konfondants mit Oesterreich beziehen. — Der bisherige Geschäftsträger Preußens beim heiligen Stuhle, Herr Alfred v. Reumont, der durch die Ankunft des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers v. Ufedom seiner diplomatischen Funktionen entbunden wurde, verließ heute Rom, um sich nach Berlin zu begeben. Vorher gedenkt er indessen zur Stärkung seiner schwachen Gesundheit einige Zeit im Bade Somburg zuzubringen.

(Köln. 3.)

Die sogenannte „unsichtbare Regierung.“ Sobald man in Rom ankommt, ist das erste, wovon man sprechen oder vielmehr flüstern hört, die unsichtbare Regierung. Was ist die unsichtbare Regierung? ein bloßes Geschöpf der Phantasie unseres Lohndrucks? Nein, der geheimnißvolle Eindruck, den wir von ihm erhalten, wird durch den Banquier, den Bibliothekar, den Caffero, der uns über den Corso fährt, bestätigt. Die unsichtbare Regierung wird allgemein mit mehr Ehrfurcht betrachtet, als man in England dem Unterhause zollt — der National-Versammlung in Frankreich gar nicht zu gedenken. Man kann nicht einige Tage in Rom verweilen, ohne sich zu überzeugen, daß die Herrschaft in ungleicherweise zwischen drei Mächten getheilt ist: den französischen Befehlshabern, welche verabschuet werden, der päpstlichen Verwaltung, die man verachtet, und der Alles durchbringenden, Alles umfassenden unsichtbaren Regierung, der mächtigsten von den Dreien, weil ihre Macht auf die einmüthige Sympathie und den freiwilligen Gehorsam des Volkes gegründet ist. Da ich gehört hatte, daß ich eine ächte Havannah-Cigarre in dem Haupt-Regierungs-Büreau für den Tabaks-Verkauf (der natürlich Monopol ist) bekommen könne, so begab ich mich dahin. Der Ladendiener (wenn ich ihn so nennen darf, da er als Regierungsbeamter wahrscheinlich Geistlicher ist) reichte mir seine Waare mit dem nämlichen Ausdruck des Erstaunens und der Genugthuung, mit welchem ein menschenfeindlicher Apotheker irgend einem halbverrückten Kunden dieselbe Quantität Arsenik oder Knallsilber verabreichen würde. Ich hatte allerdings bis zu diesem Augenblicke Niemand in der ganzen Stadt rauchen sehen, was ich mir jedoch aus der Schwierigkeit erklärte, erträglichen Tabak ausfindig zu machen. Unterwegs fielen mir die finsternen Blicke der Vorübergehenden auf, und kaum war ich nach meinem Hotel zurückgekehrt, als ich um Gotteswillen gebeten wurde, nicht zu rauchen. „Aber warum nicht?“ — Hier raucht Niemand, die unsichtbare Regierung hat es verboten. — „Was hat die unsichtbare Regierung mir zu befehlen?“ — „Was hat sie uns zu befehlen? aber dennoch wagen wir nicht zu rauchen. Wenn man weiß, daß Sie ein Fremder sind, so würden Sie freilich höchstens riskiren, daß man Ihnen auf der Straße die Rockschöße abreißt und Ihnen das Gesicht mit einem Theerpinsel beschmiert, wie es einem jungen Franzosen begegnete, oder man wird Ihnen den Hut vom Kopf schlagen, wie Ihrem Landsmann A., oder Sie werden es von selbst aufgeben, da man Sie andernfalls für einen Sbirro halten wird, und die Sbirri bekanntlich der Auswurf der Galeren sind, welche das päpstliche Gouvernement aus Mangel an besseren Subjecten in seine Dienste nehmen muß.“

„Die unsichtbare Regierung ist eine ausgedehnte und vollkommene Organisation, die sich über ganz Italien erstreckt, besonders aber in der Lombardei und Romagna entwickelt ist, die Einheit und die Unabhängigkeit Italiens zum Zweck hat und ihre eigenen Fonds, Einkünfte, Waffen, Soldaten, Agenten und Polizei besitzt. Eben so geheimnißvoll und sicher in ihren Operationen als das Behmgericht des Mittelalters, weicht sie von dem Behmgericht, dem Karbonarismus und allen anderen Associationen darin ab, daß hier eine ganze Nation verschworen zu sein scheint. Ich glaube in der That, daß von je vier Personen in Rom und dem größten Theil der Romagna drei in diesen Verein aufgenommen sind, und man hat täglich Beweise, daß die Verschwörung jedes Departement des Staates, die Polizei, die Armee, das Postamt durchdringt und sogar bis in die Vorzimmer des Vatikans reicht.“

„Es war aus diesem Grunde, daß die ganze päpstliche Besatzung, mit Ausnahme einiger Kompagnien, vor Kurzem aus Rom gewiesen wurde. Die unsichtbare Regierung hat ihre regelmäßige Presse, welche Tausende von fliegenden Blättern mit aller Pünktlichkeit einer Londoner Zeitung austheilt, aber so ausgedehnt sind ihre Verzweigungen der Complicität, daß weder die Presse noch die Drucker, noch die Verfasser noch die Distributeure je ergriffen worden sind. Der Chef der Polizei entgegnete neulich auf die Vorwürfe des Kardinals Antonelli: „Früher bewachten wir die Liberalen, jetzt bewachen sie uns.“ Nie gelingt eine Verhaftung, welche einige Stunden zuvor beschlossen wurde, und keine Denunciation findet je statt, ohne daß der Name des Denuncianten bekannt wird. In besonders notorischen Fällen trifft den Ankläger das Stilet. Dies ist furchtbar; aber man muß gestehen, daß das Frauenpeitschen aufgehört hat, seitdem der österreichische Kommandant in Lodi die Vernachlässigung der an ihn ergangenen Warnung mit dem Leben bezahlte, und ohne das ausdrückliche Verbot der unsichtbaren Regierung würde diese Vergeltungsart die Gestalt von sicilianischer Vesper annehmen. Jene geheimnißvolle Gewalt hat sich einen ebenso unbedingten Gehorsam als ausgebreitete Theilnahme gesichert. Wie man behauptet, bilden ihre Anhänger in der Romagna regelmäßige Regimenter und ihre Steuern werden in der Form einer Nationalanleihe pünktlich eingezahlt, um die laufenden Ausgaben zu decken und einen Vorrath von Waffen und Munition für den Tag des Aufstandes in Bereitschaft zu halten. — Die Franzosen stehen in diesem Augenblicke mit dem päpstlichen Gouvernement auf dem allerschlechtesten Fuß, und es giebt in der That nur einen einzigen Punkt, in welchem zwei von den drei Mächten, welche Rom beherrschen, jetzt einerlei Meinung sind. Die unsichtbare Regierung von der einen und der Papst mit seinen Kardinalen von der andern Seite vereinigen sich nämlich in dem heißen Wunsch, die französische Garnison coûte qu'il coûte aus Rom vertrieben zu sehen.

(Const. 3tg.)

Briefe aus Mailand vom 3. schildern die Lage der Stadt wie vor dem Ausbruch eines gewaltsamen Zusammenstoßes. Ein Mazzini'scher Helfershelfer wurde kriegerisch erschossen. Das Standrecht ist proklamirt, die Garnison zum Schießen bereit. Die Kanoniere stehen mit brennenden Lusten neben den Geschützen.

(A. 3.)

Mit der Publikation des Standrechts in Mailand wurden zugleich auch andere energische Maßregeln gegen die Umtriebe der Revolutionspartei getroffen. Das Kastell ist

mit frischen Truppen besetzt; der Eintritt ist nur Militärpersonen gestattet, und die Bestimmungen wegen gefehliger Sperrstunde der Gast- und Kaffehäuser werden erneuert. Heute ist der Termin zur freiwilligen Waffenablieferung zu Ende, wonach sogleich die strengsten Maßregeln ins Leben treten. Ueberhaupt deuten die Nachrichten, die aus dem Lombardisch-Venetianischen eintreffen, darauf hin, eben so wie die von den Behörden ergriffenen Maßregeln und der Ton, den die piemontessischen Blätter anstimmen, daß Italien sich am Vorabend einer Krise befindet, nicht unähnlich der im Jahre 1848. Die Gemüther sind höchst gereizt und beunruhigt. Die Provokationen nehmen überhand, und es vergeht fast kein Tag, ohne daß die Blätter, welche aus ihrem sichern Versteck jenseits des Tessin, Aufruhr und Meuchelmord predigen, Beiträge zu einer förmlichen Proscriptionliste liefern. — Das Militär ist nun dort in doppelter Bereitschaft. F. J. M. Gyalai entwickelt viel Umsicht und Thatkraft. — Wir stehen auf einem vulkanischen Boden — die deutschen Beamten sind keinen Augenblick ihres Lebens sicher. Alle österreichisch gesinnten Individuen, alle welche ihre Sympathie für das Kaiserhaus beweisen, werden gehäht und verfolgt. Bei der leisesten Bewegung verfallen selbe zuerst dem Dolche. Man kann sich die traurige Lage nicht verhehlen, und man muß sich auf jede mögliche Gefahr gefaßt machen. Die Gutgesinnten, Vernünftigen und Gemäßigten verhalten sich passiv und vergebens sieht man sich nach Männern der That um, die im Nothfalle dem Treiben der Umsturzpartei mit gehöriger Energie entgegen treten.

Frankreich.

** Paris, 6. August. [Parteigruppierungen. — Eine finanzielle Folge der Präsidentschaftsverlängerung.] Es bereitet sich jetzt in den politischen Regionen Frankreichs eine vollständig neue Gruppierung der Parteien vor. Während alle Nuancen der Linken ihren Zwiespalt zu überwinden trachten, um im Augenblicke der entscheidenden Krise im J. 1852 vollständig gewappnet dastehen zu können, lösen sich die Bündnisse der Majorität auf und suchen sich neue zu bilden.

Orleanisten und Legitimisten haben sich entschieden von einander abgewandt; die erstern neigen sich dem Tiers parti und der gemäßigten Linken zu, die letzteren dem Elysee.

Am Dienstage fanden zwei Partei-Versammlungen der Legitimisten statt, die eine bei Berryer, die andere in dem gewöhnlichen Lokale der Rivoli-Straße. Man beschloß, bei der legalen Revision zu beharren, als es aber zu der vom Ordre gestellten Frage kam: Was denn die Legitimisten thun wollten, wenn die Revision nicht beschlossen würde? behielt man sich die Antwort vor.

In diesem Vorbehalt liegt aber natürlich die Absicht enthalten, eventuell die Kandidatur L. Napoleons zu unterstützen.

Die Union beantwortet ihrerseits die Frage des Ordre dahin, daß sie bis zum letzten Augenblicke für Revision kämpfen, aber die Verfassung achten würde, sobald die Revision nicht votirt wird. Uebrigens soll der Bruder Berryers, Oberst eines Husaren-Regiments, zum General, der Bruder Falloux zum Erzbischof von Langres befördert werden.

Das Auftreten Dupins in der gestrigen Legislative wird heute in den Journalen vielfach besprochen.

Die legitimistische Union bringt eine heftige Diatribe gegen den lächerlichen, boshafte, irreligiösen, alten Liberalismus von 1825. Der alte Jansenist ist in Dupin wieder auferstanden! Der antikatholische Lazarus hat den Staub des Grabes von sich geschüttelt, um sich einem unanständigen und lächerlichen Ausfall gegen die Uebergriffe des katholischen Klerus zu überlassen. Er hat mit der Montagne fraternisirt und wird in Unbussfertigkeit sterben!

Den größten Skandal erregt aber die heutige Publikation des Hrn. Forcade im Messager de l'Assemblée, welcher wegen Preßvergehen verhaftet, das compromittirende Aktenstück veröffentlicht, womit er schon im Lemulierschen Prozesse drohte.

Unter der Ueberschrift: „Eine finanzielle Folge der Präsidentschaftsverlängerung“, bringt er das englische Original und die französische Uebersetzung eines Circulars, womit Louis Bonaparte kurz vor der Präsidentschaftswahl seiner Mutter (resp. seine) Forderungen an Frankreich veräußert. (Wir bedauern, das Circular nicht ganz geben zu können und uns auf seinen Inhalt beschränken zu müssen.) Die verstorbene Herzogin von St. Leu, frühere Königin Hortense, heißt es am Eingange, hatte bei ihrem Tode nach dem Vertrage von Fontainebleau, anerkannt durch königliche Ordonnanz vom 30. Mai 1814, an die französische Regierung 28,887,000 Frs., oder 1,155,480 Pfd. zu fordern. „Sr. kaiserliche Hoheit“, welche endlich wieder in ihr Vaterland zurückgekehrt, bleibt der „alleinigen Erbe“ und ist überzeugt, daß bei Frankreichs gegenwärtiger Lage und „andern noch günstigeren Umständen“ diese Forderung zu Geltung kommt. Zehn Millionen Franken davon sind, mittelst von „Sr. kaiserlichen Hoheit“ eigenhändig unterzeichneten Kontraktes vom 15. Nov. (1848), in die Hände des pariser Bankier X. (der Name ist im Original) übergegangen. Diese Summe theilt X. in 100 Aktien per 100,000 Frs., die er zu 400 Pfd. (10,000 Frs.), also mit 90 pCt. Verlust anbietet. Aktien sind zu haben bei dem Notar Pinna (Wohnung 2c.). „Seine kaiserliche Hoheit“ hat sich verpflichtet, das erste Geld, welches er von der französischen Regierung erhalte, solle zur Deckung dieser Aktien verwendet werden. Die Authentizität dieses Circulars wird durch einen zweiten, ebenfalls in extenso mitgetheilten Notariatsakt vom 24. Juni 1851, der obendrein noch vom Kanzler der französischen Gesandtschaft beglaubigt ist, dargethan. Der „Messager“ fragt daher die Regierung, ob sich dieser Verschreibung gegenwärtig in den Händen Dritter befänden? Er macht aber auch die „Präsidentschaftsverlängerung“ darauf aufmerksam, daß der Präsident am Tage nach der Verlängerung sowohl seine, als seiner Familie sogenannte Ansprüche, im Betrage von circa 100 Millionen zur Liquidirung vorlegen würde!

Der Minister des Innern scheint in die Fußstapfen Dupins zu treten, denn er hat das Wiederauftreten der mit Interdikt belegten spanischen Tänzerinnen gestattet.

Ueber das Fest des Präsidenten in St. Cloud erfährt man nach und nach Manches, was dem Festgeber nicht zur Ehre gereicht. Es bestätigt sich, daß kein einziger Repräsentant, und hätte er sonst auch noch so viele Verdienste, der gegen die Dotation gestimmt, eingeladen worden war. Dem Repräsentanten Moreau wurde während des Festes seine Uhr gestohlen. Die Sparsamkeit ging bis zum Geize und

*** Aus der Provinz.** [Ueberschwemmung durch eine Wasserhose.]

Am 5. August des Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr entlud sich bei einem Gewitter auf dem Kamme des Sulgebirges und zwar namentlich auf der Seite gegen Eulenburg und Falkenberg im Kreise Glaz eine sogenannte Wasserhose, wodurch das ganze Sulthal in weniger als einer Stunde einem See gleich unter Wasser gesetzt wurde. Die Wasserhose überstieg jene von 1829 um ein Bedeutendes und war um deshalb um so mehr gefährlicher, weil es in diesem kurzen Zeitraum zu dieser bedeutenden Höhe anwuchs. Die Straße von der Waldenburger Kreisgrenze über Falkenberg, Eulenburg, Märke und Ludwigsdorf, die Kolonie Eule entlang bis in die Chaussee zu Ludwigsdorf ist zum Theil total zerrissen und beschädigt, zum Theil gänzlich weggerissen und spurlos verschwunden, so wie alle Brücken auf dieser Strecke von ungefähr einer Meile Länge abgebrochen und vom Wasser mit fortgenommen, so daß die Kommunikation vorläufig gesperrt ist. Die Wiesen sind theils mit Sand, theils mit großen Steinen überdeckt und auf lange Zeit verdorben; weniger hat es den etwas höher gelegenen Fruchtfeldern geschadet. Menschen und Vieh hatten sich auf die Bergabhänge geflüchtet um der Fluth zu entkommen, was nur in so fern möglich war, da sich dieser Vorfall bei Tage ereignete, weshalb auch glücklicher Weise Niemand verunglückt ist.

Sirschberg, 7. August. Heut hat uns unser von den Insassen des Kreises so hochgeschätzte königl. Landrath, Herr v. Gravenitz, auf mehrere Monate verlassen. Derselbe begibt sich auf Befehl Sr. Excellenz des Ministers des Innern, Hrn. v. Westphalen, nach Berlin, um in dem Ministerium des Innern in Gemeinde-Ordnungs- und ständischen Angelegenheiten einige Zeit zu arbeiten. — Die Entscheidung über die Vertretung des Herrn Landraths hat sich die königliche Regierung zu Liegnitz indes vorbehalten; es ist dieselbe vorläufig dem königl. Kreis-Sekretär Herrn Hoy übertragen worden. (Vote.)

*** Ohlau, 6. August.** [Lokal-Nachrichten.] Gestern wurde abermals ein männlicher Leichnam am rechten Ufer der Oder hier aufgefunden. Es ergab sich alsbald, daß dies ein seit mehreren Tagen vermiffter Friseur war. Derselbe hatte sich, um den Tod sicher in den Wellen zu finden, bedeutend mit Steinen beschwert, und war nach der Aussage eines Nachtwächters von einem Pfeiler der hiesigen Oderbrücke herunter gesprungen. Nahrungsorgen sollen die Ursache zu dieser That gewesen sein. Man bedauert hier den jungen Mann um so mehr, als er durch sein äußeres gewandtes Auftreten sich während seines kurzen Hierseins viele Freunde erworben hatte. — Nach einer Mittheilung des Direktorii der Irrenheilanstalt zu Leubus ist der dort seit länger als einem Jahre in Pflege befindliche Dr. med. Rabe von hier gestorben. Außer diesen befinden sich noch zwei geisteskrante Personen von hier in der gedachten Anstalt, und eine dritte, der Vater einer zahlreichen Familie, erwartet leider schon wieder die Aufnahme in jenes Institut. — Wie wir hören, beabsichtigen einige hiesige Schneidermeister, eine gemeinschaftliche Werkstätte zu errichten, worin sowohl fertige Kleidungsstücke vorzufinden, als auch die Anfertigung neuer Anzüge binnen der kürzesten Frist erfolgen wird. Auch sollen Kleiderstoffe stets vorräthig gehalten werden. Die Entrepreneurs glauben hierdurch mehr Beschäftigung zu gewinnen, da sie es bei solchen Einrichtungen für möglich halten, mit derartigen Instituten, wie sie bereits in der Hauptstadt bestehen, zu konkurriren. Wird dies, woran bei sorgfamer Wahrnehmung des Geschäftes nicht zu zweifeln, erreicht, so wird diese Einrichtung nicht nur dem Publikum eine große Bequemlichkeit bieten, sondern auch der Stadt mancherlei Vortheile verschaffen. Denn es steht erfahrungsmäßig fest, daß in Folge der nahen und bequemen Verbindung mit der Hauptstadt viele fertige Kleidungsstücke aus den dortigen Magazinen beschafft werden, da man glaubt, hierdurch auf billigerem Wege in deren Besitz zu gelangen. Die Folge hiervon ist die, daß hier weniger Arbeitskräfte Beschäftigung finden und nicht unbedeutende Summen, die sonst hier circuliren würden, nach auswärtig gehen. — Der Stand des Tabaks auf den Ländereien im Reichthum unserer Stadt ist in Folge des fruchtbareren Wetters ein außerordentlich günstiger, und verspricht, falls nicht Unglücksfälle durch Hagelschlag oder große Nässe eintreten, eine sehr ergiebige Ernte, so daß der Ertrag der getrockneten Blätter die Höhe von 15—20,000 Ctr., welche auf den städtischen Ländereien erzeugt werden, erreichen kann.

Sprechsaal.

E. Die österreichische, wallachisch-illyrische Militärgrenze.

Die Militärgrenze des österreichischen Staates, die denselben wie ein Gürtel an ihrem ganzen östlichen und südlichen Rande umschließt, hat eine große politische Wichtigkeit. Bei der letzten Katastrophe in Ungarn und Siebenbürgen trat diese Wichtigkeit scharf hervor, und namentlich war das auch mit dem Theile derselben der Fall, von welchem ich Notizen geben will, die ich persönlich an Ort und Stelle gesammelt habe. Dieser Theil schließt sich im Osten an die Grenze von Siebenbürgen an, läuft an der Wallachei und Serbien hin bis hinauf nach Peterwardein, d. h. bis in den Winkel, wo Croatien an Serbien stößt. Aus dem Namen geht hervor, daß die Einwohner dieses Landstrichs, der an manchen Stellen acht, an andern aber auch nur zwei Meilen breit ist, aus Wallachen und Illyriern bestehen. — Ich bereiste denselben im Jahre 1842, und da ich dem damaligen Kommandirenden, dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Auersperg, empfohlen war und von ihm mit ungemeiner Leutseligkeit und Zuverlässigkeit aufgenommen wurde, so genoß ich auf dieser Reise Bevorzugungen, wie sie den Fremden nur selten zu Theil werden. Dazu kam, daß mein Gastfreund, ein Baron J...y, dem Kommandirenden verwandt war, und er mich auf dieser Reise begleitete. Eine der angebotenen Bevorzugungen war die, daß auf allen Stationen, die wir berührten, Ordre gegeben war, uns gut aufzunehmen und uns überall die Stationspferde (Militärvorspann) zur Disposition gestellt waren. So war es mit denn möglich, Blicke in die innern Verhältnisse dieser politisch-militärischen Anstalt zu thun, wie sie grade nicht Jedem vergönnt sind.

Wir fuhren von Temeswar aus und kamen an demselben Tage noch bis auf die Hauptstation Karansebes, wo wir des Abends erst gegen 9 Uhr anlangten, weil wir auf der Reise auf einige unvorhergesehene Verhinderungen stießen. Ein solches waren auch die giftigen Kalumbatscher Fliegen, die seit zwei Tagen im Distrikte

von Bugos (auf der Hälfte unseres Weges) sich zeigten und denen schon eine Menge Vieh, und darunter auch viele Pferde, zum Opfer gefallen waren. Dieses giftige Insekt hat Aehnlichkeit mit einer großen Mücke und einer Wespe, und steht eigentlich zwischen beiden in der Mitte. So wie mehrere auf ein Stück Vieh fallen und ihm ihren giftigen Stich beibringen, schwillt dasselbe auf und verendet in wenigen Stunden. Sonderbar ist es, daß dies Geschweiß dem Menschen nicht gefährlich ist. Diese Fliegen erzeugen sich in den Bergschuchten, durch welche in jener Gegend die Donau fließt, und schwärmen, sobald ihre Menge überhand nimmt, über das Land. Das Banat wird häufig von ihnen heimgesucht. Ihren Namen haben sie von einer Höhle bei Kolumbatsch, in welcher sie, wie die Sage behauptet, ihr eigentliches Standquartier haben sollen. Naturforscher haben jedoch gefunden, daß sie sich auch anderwärts, ja im Lande selbst erzeugen. Schlimm ist es, daß sich nur wenige Vorkehrungen gegen sie treffen lassen. Zum Glück dauert ihre Periode nicht lange, und sie verschwinden eben so rasch, wie sie erscheinen. Der Schaden, den sie jedoch anrichten, ist groß, und wo sie recht einfallen, da richten sie oft den halben Viehstand zu Grunde.

In Karansebes ging mein Gastfreund alsbald zum Stations-Kommandanten, dem General N. Ich hatte mich mittlerweile zum Nachtmahl gesetzt, und als ich den Baron J. erwartete, hörte ich viele Fußtritte auf der Stiege und herein trat der General mit einem Obersten und einem Hauptmanne. Da sie wegen unserer Ankunft von Seiten des Kommandirenden unterrichtet waren, so hatten sie auf uns gewartet. Diese große Aufmerksamkeit brachte mich in nicht geringe Verlegenheit, die sich aber bald gab. Denn so gemüthlich und zwanglos, wie sich diese Herren benahmen, kann man es eigentlich nur in Oesterreich finden. Es ward bis in die zwölfte Stunde geplaudert und ich befand mich da wie unter alten Freunden. Die Erinnerung an jenen Abend wurde mir besonders interessant, als die gedachten Offiziere im Revolutionskriege mehrmals genannt wurden und bedeutende Rollen spielten. Sie lebten hier unten, an den äußersten Grenzen des Reichs, gar nicht unangenehm, und da auf dieser Hauptstation eine große Menge von Offizieren lag, der Ort selbst auch volkreich und lebhaft ist, so fehlte es ihnen keinesweges an Unterhaltung und Vergnügen.

Am andern Morgen brachen wir früh auf und nahmen die Richtung nach Nordost. Das Wetter war schön, und wir konnten die in der That herrliche Gegend in allen ihren Reizen bewundern. Auf's ungenehmste überrascht war ich durch die gut unterhaltene Kunststraße, auf welcher wir fuhren. Sie hielt den Vergleich mit den besten in Deutschland aus, war mit Obstbäumen besetzt und aufs beste unterhalten. Man findet überhaupt, wenn man aus dem Provinziale, wie hier Ungarn im Gegensatz zur Militärgrenze genannt wird, auf diese kommt, hinsichtlich der Landespolizei Alles vorzüglich geordnet, denn wo man dort bei nassem Wetter auf den Landstraßen im Kothe versinkt, rollt man hier auf fester geebener Straße dahin; wo man dort, wenn man Brücken zu passiren hat, sein Leben wagt, fährt man hier über gewölbte feste dahin; wo man dort in vielen Gegenden schon bei Tage, noch mehr aber bei Nacht in Gefahr ist, beraubt zu werden, reist man hier bei Tag und Nacht in größter Sicherheit.

Auf der ersten Station, die in einer Kolonie von nur wenig Häusern war, traten wir beim Stations-Kommandanten, einem Ober-Lieutenant, in sein Bureau. Wie überall, wurden wir höflich und zuvorkommend aufgenommen, und da es sich ein Weilchen verzog, ehe der Vorspann herbeikam, so gab uns unterdeß dieser Offizier recht interessante Notizen über sein Verhältnis und über die Stellung der Grenzsoldaten. In dem Bureau saßen mehrere junge Bursche in kühnerechten Mänteln, und schrieben. Ich trat an einen heran und bewunderte seine schöne Handschrift, wollte mich auch zugleich in ein Gespräch mit ihm einlassen, kam aber damit nicht an, denn es verstand derselbe kein Wort deutsch, und dennoch schrieb er deutsche Aktenstücke mit der pünktlichsten Genauigkeit und kalligraphisch ab. Es war für ihn dies Abschreiben eine Uebung im Zeichnen, die er übrigens mit ziemlicher Schnelligkeit trieb. Was ich hier über die Verfassung der Militärgrenze erfuhr, das will ich nachfolgend in wenigen Worten mittheilen.

Die ganze Verwaltung ist rein militärisch, und es sind die Stationsoffiziere nicht allein die Militär-Kommandanten, sondern zugleich auch die Civil-Bezirksrichter, die Unter-Offiziere kann man als ihre Gerichtsleute (Schöppen) betrachten. Die Einwohner der Detschaften sind nur Nuznießer der Stellen, die sie bewohnen, und alle männlichen gesunden und erwachsenen Individuen sind Soldaten. Das Familienhaupt ist in der Regel vom Dienste frei, und in dem Falle, daß invalide Individuen zu versorgen sind, auch einer von den erwachsenen Söhnen. Ebenso können von diesen ein und der andere zurückbleiben, wenn ein Vater viele solche Söhne hat und ein Theil derselben im Dienste ist. Das gilt jedoch nur für die Zeit des Friedens, denn im Kriege muß alles Dienstfähige sich stellen. — Von den innehabenden Häusern und Wirtschaften müssen sie einen jährlichen Zins entrichten, der zwar mäßig ist, dem Staate aber nichtsdestoweniger etwas einträgt, so daß sich dieses Institut ganz in und durch sich selbst erhält. Wie pünktlich aber die Grenzer mit der Einzahlung ihrer Zinsen sind, davon sah ich ein Beispiel in Statina, wo wir eine Menge Volk vor dem Hause des Stationsoffiziers fanden, und als wir um die Ursache fragten, den Bescheid erhielten, die Leute brächten schon ihre zu Johannis fälligen Zinsen, und es war erst der 13. Mai. Sieht man den Fleiß, welchen sie auf die Kultur ihrer Grundstücke verwenden, so findet man die Ursache ihres Wohlstandes. Aber nicht bloß die Agrikultur, sondern auch den Gartenbau betreiben sie musterhaft, und ich sage nicht zu viel, wenn ich anbebe, daß die blühenden Gärten, die mit Obstbäumen bepflanzten Straßen, so wie die üppigen Felder an die Bergstraße von Heidelberg uns erinnern. Und das findet man da unten in dem Winkel von Europa, wo der Unkundige glaubt, es sei dort mit aller Kultur am Ende.

In Rußberg angekommen, gingen wir alsbald zu den Herren Gebrüdern von Hoffmann, denen die dasigen großartigen Eisenwerke gehören. Wie überall, so wurden wir auch hier mit zuvorkommender Artigkeit aufgenommen, und uns alsbald ein Führer zu den Hüttenwerken gegeben. Wir waren noch nicht lange mit der Besichtigung derselben beschäftigt, als schon einer von den Herren uns selbst nachkam und über Alles, was hier zu sehen war, genaue Belehrung gab. Der Ort liegt tief im Gebirge, und es ist von hier nur eine halbe Meile bis an die Grenze von Siebenbürgen. Noch später als gestern kamen wir diesen Abend nach Karansebes zurück, wo wir die freundlichen Herren unserer schon wartend fanden und mit ihnen bis tief in die Nacht hinein kofeten. (Fortsetzung folgt.)

Sonntag, den 10. August 1851.

(Fortsetzung.)

sich etwa bei einem magnetischen Ungewitter gezeigt hätte, bemerken, woraus sich ergibt, daß der magnetische Zustand der Erde durch keine plötzliche Einwirkung gestört und verändert worden ist. Eine solche plötzliche Störung hätte sich auch nach allen Erfahrungen, in einem großen Umkreise auf der Erde an allen Orten, wo Magnetometer aufgestellt sind, bemerkbar machen müssen. Nicht aber so eine lokale Aenderung der magnetischen Elemente der Erde in dem Districte, wo die durch die momentane, völlige oder doch theilweise, Entziehung der Sonnenstrahlen bewirkte Abkühlung der Atmosphäre und der Erdoberfläche, welche der Sitz des Erdmagnetismus ist, auch eine abnorme Variation der Magnetnadel hervorzubringen muß. Eine solche hat nun auch wirklich nach den hier angestellten Beobachtungen, wenn auch nur in leiser Andeutung, stattgefunden. Die Variationen der Magnetnadel des Declinatoriums bewegten sich in den engen Grenzen von nur 10 Scalentheilen des Maßstabes (1 Scalentheil aber beträgt nur 19,70 Bogensekunden, d. i. ohngefähr den 90sten Theil des scheinbaren Monddurchmessers), die des Bifilar-Magnetometers in den Grenzen von 16 solchen Scalentheilen, welche die Beobachtungen verzeichneten Curven der Variationen der Declination und der horizontalen Intensität zeigen in Vergleich zu denen der nächst vorhergegangenen Tage, namentlich im Vergleich zu der isochronen Curve vom 24. Juli (an welchem Tage die Magnetometer beobachtet wurden) eine merkliche Abweichung im Einzelnen von dem normalen Gange der Variationen, obwohl sie im Ganzen den gleichmäßigen Parallelismus inne halten. Da wo ein Maximum der Variation nach einer Richtung eintreten sollte, findet sich ein Minimum und umgekehrt.

Gewiß sind an solchen Orten, wo die Sonnenfinsterniß total war, also eine noch stärkere Abkühlung, als hier, sich manifestirte, ebenfalls magnetische Beobachtungen angestellt worden; und vielleicht werden sie zu noch deutlicheren Wahrnehmungen einer lokalen Störung der magnetischen Elemente der Erde führen und einen neuen Beweis für den innigen Zusammenhang aller Naturerscheinungen abgeben.

Breslau, den 9. August 1851.

Georg v. Boguslawski.

** Lucile Grahn

nimmt heut als Undine in dem am Freitage zum ersten Male aufgeführten Ballet gleiches Namens von Breslau Abschied.

Sie nimmt einen überaus glänzenden Abschied; denn wenn die Partie der Undine auch nicht von dem sinnvollen Reize der Gisella umwoben ist, der Künstlerin auch nicht Motive genug an die Hand gibt, sich als die große dramatische Künstlerin zu zeigen, als welche sie in der Niva erscheint, so bietet sie ihr doch hinreichende Gelegenheit, um für die Virtuosität ihres Tanzes die staunende Bewunderung des Publikums in Anspruch nehmen zu können.

Das ist ein Reichthum anmuthigster und kraftvollster Stellungen und Bewegungen, daß der von so viel glänzenden Bildern fast gelähmte Blick nicht Energie genug besitzt, dem blitzschnellen Wechsel zu folgen, während die Phantasie nicht ausreicht, um die reizenden Erscheinungen fest zu halten, welche in den Sehkreis des Auges treten.

Der Charakter dieser Partie ist durchaus verschieden von dem Charakter derjenigen Partien, welche wir bisher von Fräulein Grahn darstellen sahen. Die Undine ist ein Geschöpf des Südens; eine naive Sinnlichkeit also darin vorherrschend.

Diesen Charakterzug hält Fräulein Grahn auch in ihrem Tanze fest, welcher voll graziosen Uebermuths, sich im seltsamen Behagen an sich selbst entfaltet und seinen Gipfel in dem zauberischen Pas de l'ombre erhält.

Undine, den geliebten Mateo suchend, betritt nächtlicher Weile den mondbeglänzten Wiesenplan. Zum erstenmal macht da das Kind der Wellen die Entdeckung ihres Schattens, welcher sie und jede ihrer Bewegungen wiederpiegelt. Erst erschrickt sie davor und flieht; aber die Neugier führt sie zurück und zuletzt spielt sie in reizvoller Lust mit dem neckenden Bilde. — Das ist nun eine Situation, der nur allein die Meisterhaftigkeit einer Grahn vollständig gerecht zu werden vermag. Diese leichte ätherische Gestalt in dem flatternden weißen Gewande, magisch beleuchtet von dem bläulichen Schein des Mondes, in Bewegungen, welche jede Erinnerung an die Materie, an die körperhafte Schwere, an leuchtenden Kraftauswand vollständig von sich abgestreift haben; das ist wirklich und wahrhaft eine Geistererscheinung! In dieser geistigen Belebung und Durchdringung des Sinnlichen offenbart sich echte Poesie, für welche die bloße Virtuosität im Formellen, im Technischen nur Vorbedingung ist, freilich unerlässliche.

Mit diesem Pas de l'ombre hat Lucile Grahn aufs Neue dargethan, daß sie in Wahrheit auf der Höhe ihrer Kunst steht, ja daß sie einen Fortschritt, eine neue Phase des Ballettanzes selbst bezeichnet, wie demal einst die Schröder-Devrient für die Oper.

Darin liegt ihre Bedeutung, darin ihre Unvergleichlichkeit, dadurch wird sie Jedem, der sie gesehen, unvergänglich bleiben!

Herrn Ambrogio gebührt übrigens das Verdienst, daß er das neue Ballet mit Geschmack und Phantasie in Scene gesetzt hat. Die Tänze wurden durchweg sehr präcis exekutirt und in den Gruppierungen und scenischen Arrangements zeigte sich ein heiterer, von künstlerischen Anschauungen beseelter Geist.

Vor Allem war das Schlußtableau vortrefflich arrangirt und das Bild des von Undinen in die Fluthen hinabgezogenen Fischers wahrhaft poetisch. Auch als Tänzer zeigte sich Hr. Ambrogio recht brav, was nicht minder von Fräulein Döring gilt. Die junge Dame bestrebt sich mit sichtlichem Erfolge, die Kunst des Schicksals zu beugen, welches sie in die Begleitung einer so großen Meisterin brachte.

Auch das ist ein Segen echter Kunst, daß sie anregend und belebend auf ihre Umgebung wirkt. Hat doch auch unser Balletkorps durch Anweisung und Vorbild der Grahn außerordentlich gewonnen.

Leider kehrt uns der Genuß ihres Gastspiels nicht mehr zurück. Zum letztenmale haben wir ihr heut unsere Bewunderung zu zollen und der Scheidenden ein Lebewohl zu sagen!

Sie geht; aber ihre Erinnerung bleibt mit unvergänglich schönen Bildern unserer Phantasie eingegraben!

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Verordnungen der Behörden.] Der Minister für Handel u. bringt durch Verfügung vom 28. März den schon mehrfach erwähnten Beschluß des Staatsministeriums vom 2. März. Daß für Staatsbeamte, sowohl zur Uebernahme der Wahl als Gemeindevorsteher, als zur Uebernahme eines besoldeten oder unbesoldeten Amtes in einer Gemeinde-Verwaltung die Genehmigung der vorgelegten Dienstbehörde erforderlich sei, den Regierungen zur Kenntniß.

Derjelbe bringt unterm 24. Mai den Regierungen in Erinnerung, daß die Baubeamten die ihnen im öffentlichen polizeilichen Interesse ertheilten Austräge ohne besondere Vergeltung auszurichten haben, wenn es sich dabei auch um Anlagen von Privatpersonen handelt.

Der Handels- und Finanzminister verweisen mittelst Verfügung vom 2. Mai die Regierungen auf die Vorschriften des Circulars vom 17. April 1839, betreffend die Zulassung von Personen unter 30 Jahren zum Gewerbebetriebe im Umberziehen, mit dem Eröffnen, daß die bisher zuweilen von den Ministerien ertheilten Alters-Dispensationen in Zukunft wegfallen werden.

Der Handelsminister bringt ferner unterm 26. Juni den Regierungen die Bestimmungen des Regulativs vom 5. Juni v. J. — betreffend die Aufnahme von Stipendiaten in das königl. Gewerbe-Institut — welche in diesem Jahre in Kraft treten, in Erinnerung. Namentlich wird hervorgehoben, daß Seitens der Regierungen nur diejenigen Bewerber in Vorschlag gebracht werden sollen, welche entweder ein Zeugniß der Reife bei einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Provinzial-Gewerbeschule, oder Realschule, oder einem Gymnasium erlangt haben.

Anderen Bewerbern können dagegen nach § 12 D. des Regulativs Stipendien nur verliehen werden, nachdem sie auf Grund der im königlichen Gewerbe-Institut zu Anfang des Monats Oktober abzulegenden Prüfung in daselbe wirklich aufgenommen worden sind. Es ist aber nachgegeben, daß sie, wenn ihre Verhältnisse dafür sprechen, zu einer Reise-Unterstützung behufs Ablegung der Prüfung in Vorschlag gebracht werden können. Um jedoch zu ermitteln, ob dieselben die Ausnahme-Prüfungen wahrscheinlich bestehen werden, sind dieselben vorher dem in § 12 D. angeordneten Tentamen zu unterwerfen.

Als das geringste Maas der erforderlichen Vorbildung wird bezeichnet:

- 1) Im Deutschen die Fähigkeit, sich über einen dem Examinanden vorausichtlich bekannnten Gegenstand in einfachem, ziemlich correctem Stile schriftlich auszudrücken;
- 2) im Rechnen, Bekanntheit mit den Regeln der Arithmetik nebst ihrer Begründung und Fertigkeit im gemeinen und kaufmännischen Rechnen;
- 3) in der Mathematik genaue Kenntniß der Buchstabenrechnung bis zu den Gleichungen des zweiten Grades einschließend, der ebenen Trigonometrie und der logarithmischen Berechnungen, der ebenen Geometrie und Stereometrie.
- 4) Die Probezeichnungen der Bewerber müssen correct und sauber ausgeführt sein und eine hinlängliche Uebung im Aufnehmen von Maschinen und Gebäuden, so wie im Freihandzeichnen bekunden.

Schließlich werden die Regierungen angewiesen, auch den körperlichen Zustand der Stipendiaten nicht unberücksichtigt zu lassen.

Der Kriegsminister und der Minister des Innern rescribiren unterm 30. Juni, daß die wegen Körperschwäche oder sonstiger Uebel dreimal zurückgestellten, der allgemeinen Erlaß-Reserve zugeschriebenen Individuen, wenn sie in Folge einer Mobilmachung dennoch zur Einstellung gelangten, bei eintretender Demobilmachung ohne Weiteres und nicht bloß im Wege der Reklamation wieder zu entlassen sind.

Der Kultusminister weist unterm 15. Mai die Regierungen an, bei Anträgen auf Genehmigung von Schenkungen oder Grunderwerbungen, welche zu Gunsten katholischer Kirchen u. gemacht sind, jederzeit zu erwähnen und nachzuweisen, daß die erforderliche Zustimmung und Genehmigung der beteiligten Diöcesan-Behörde dem in Frage stehenden Rechtsgeschäft bereits zu Theil geworden.

Derjelbe scharft unterm 12. Juni den Provinzial-Schulkollegien und Regierungen ein, bei allen Anstellungen, Beförderungen, Bestätigungen u. über die politische Haltung und Zuverlässigkeit der betreffenden Personen sich zuverlässige Kenntniß zu verschaffen. „Zeugnisse, namentlich aus älterer Zeit, welche von den Bewerbern produziert werden, sind in der Regel nicht als genügend anzusehen, vielmehr wird zur vollständigen Feststellung des Sachverhältnisses eine amtliche Rückfrage bei der betreffenden Behörde nothwendig sein.“

Der Ober-Kirchenrath beauftragt unterm 14. Juli die königl. Konsistorien mit der Einreichung von Uebersichten aller gegenwärtig bestehenden Kirchen-Kollekten, unter Angabe der Verordnungen, auf welche sich dieselben gründen und Abgabe einer gutachtlichen Aeußerung über Beibehaltung oder Abstellung derselben. Es soll auf eine Verminderung der jetzt bestehenden Kollekten Bedacht genommen werden, um dadurch die gegenwärtig sehr abgestumpfte christliche Milthätigkeit wieder zu wecken.

Endlich enthält der Staatsanzeiger folgende Verfügung des Justizministers, betreffend das Verfahren in Untersuchungssachen wegen Uebertretungen.

Der Artikel XIII. des Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 bestimmt, daß in den Landestheilen, in welchen die Verordnung über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens vom 3. Januar 1849 Gesetzeskraft hat, die Untersuchung und Entscheidung in Ansehung der Uebertretungen durch Einzelrichter erfolgen soll. Es sind Zweifel darüber entstanden, nach welchen Vorschriften das Untersuchungsverfahren in diesen Fällen zu regeln sei, und es ist namentlich die Ansicht geäußert worden, daß bei den im dritten Theile des Strafgesetzbuchs erwähnten Handlungen zu unterscheiden sei, ob eine kriminell strafbare oder bloß polizeilich zu ahndende Uebertretung vorliege, und daß im ersten Falle der Abschnitt II. der gedachten Verordnung, im letzteren Falle aber der Abschnitt V. zur Anwendung kommen müsse, so daß bei den kriminell strafbaren Uebertretungen die Appellation, bei den polizeilich zu ahndenden aber der Rekurs statfinde.

Diese Art der Auffassung kann nicht als die richtige erachtet werden, vielmehr sind sämtliche im dritten Theile des Strafgesetzbuchs vorgesehene strafbare Handlungen nur als polizeilich zu erachten und, mit alleiniger Ausnahme der einfachen Beleidigungen, die nach der ausdrücklichen Bestimmung des Artikels XVI. des Einföhrungsgesetzes im Civilprozeß zu Erledigung kommen, nach Abschnitt V. der Verordnung vom 3. Januar 1849 von dem Polizeianwalt zu verfolgen und von dem Polizeirichter abzuurtheilen.

Dem neuen Strafgesetzbuche liegt die Dreitheilung zum Grunde, wonach Verbrechen vor die Schwurgerichte, Vergehen vor die Kollegialgerichte und Uebertretungen vor die Einzelrichter gehören. Diese Abgränzung beruht lediglich auf einem äußeren Theilungsgrunde, nämlich der Art und Höhe der Strafe. Bei den Uebertretungen bildet eine sechswochenliche Freiheitsstrafe oder eine Geldbuße von fünfzig Thalern die Gränze; eine weitere Untertheilung der Uebertretungen aus inneren Gründen in kriminell oder polizeilich strafbare ist nirgends ausgesprochen oder angedeutet.

Die im Abschnitt II. der Verordnung vom 3. Januar 1849 ausgesprochene Zuständigkeit des Einzelrichters, über peinliche Vergehen zu erkennen, ist faktisch durch den materiellen Inhalt des Strafgesetzbuchs beseitigt. Alle Handlungen, welche nicht wegen ihrer geringfügigkeit der einfachen polizeilichen Ahndung überwiesen werden können, unterliegen wegen des im Strafgesetzbuche im Maximum angenommenen höheren Strafmaßes der Beurtheilung der Kollegialgerichte. Um für die polizeilich zu ahndenden Uebertretungen einen eigenen Titel zu bilden und hierdurch jeden Kompetenz-Zweifel abzuschneiden, sind einige Handlungen in den dritten Theil verwiesen, die, wenn man sie überhaupt als sogenannte peinliche Vergehen hätte erachten wollen, ihres Zusammenhanges wegen in den zweiten Theil gehört hätten.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß in den §§ 333 und 334 für alle Uebertretungen ohne Unterschied eine polizeiliche Gefängnißstrafe angeordnet ist, so daß sich auch hieraus ergibt, daß die sämtlichen Uebertretungen als polizeilich zu ahndende Handlungen angesehen sind und eine Sonderung der Uebertretungen in kriminell und polizeilich strafbare jeder Grundlage entbehrt.

Es sind daher sämtliche im dritten Theile des Strafgesetzbuchs behandelte Gesetzesverletzungen als Polizeivergehen im Sinne der älteren Gesetzgebung zu erachten. Da für die Untersuchung und Entscheidung der letzteren bisher der Abschnitt V. der Verordnung vom 3. Januar 1849 maßgebend war, so muß derselbe gegenwärtig bei allen Uebertretungen, mit Ausnahme der einfachen Beleidigungen, zur Anwendung kommen.

Was diejenigen Handlungen betrifft, welche in den durch das Strafgesetzbuch nach Artikel II. des Einföhrungsgesetzes nicht aufgehobenen besonderen Gesetzen als strafbar bezeichnet werden, so verordnet der Artikel VIII. a. a. D., daß diese Handlungen als Uebertretungen anzusehen

J. Dschinsky's medizinische und Universal-Wund-Seife.

Ein geehrtes Publikum auf die von mir vor mehreren Jahren erfundenen medizinischen Seifen aufmerksam machend, kann ich nicht umhin, dieselben, durch ihre überraschenden Heil-Resultate veranlaßt, hiemit dem größeren Publikum zu empfehlen. Die Heilkraft dieser medizinischen Seifen hat sich nicht allein bei rheumatischen und gichtischen Affektionen, Quetschungen, erfrorenen Gliedern und Hautausschlägen bethätigt, sondern sich auch wahrhaft heilbringend bei offenen und krebstartigen Schäden, Salzfluß u. bewiesen. Fern von jeder Charlatanerie, womit ähnliche Präparate von ihren Erfindern dem Publikum angepriesen werden, kann ich auf die untenstehenden Atteste verweisen, deren ich sehr viele aus allen Theilen Ober-Oesterreichs, woselbst meine medizinischen Seifen bis jetzt bekannt und angewendet worden sind, von den anerkanntesten Personen besitze. — Für gichtische und rheumatische Affektionen u. dgl. ist nur allein

die medizinische Seife,

anzuwenden, von welcher ich das große Flacon à 15 Sgr., das kleinere à 10 Sgr. offerire, und ist genau nach der jedem Flacon beigefügten Gebrauchsanweisung zu verfahren. — Für alle offenen und krebstartigen Schäden, Salzfluß u. kann nur

die Universal-Wund-Seife

angewendet werden, welche ich ebenfalls das große Flacon à 15 Sgr., das kleine à 10 Sgr. dem geehrten Publikum offerire.

Zur größeren Bequemlichkeit des hülfesuchenden Publikums, habe ich in Breslau dem Hrn. Kaufmann Ernst Schindler, Elisabeth- (Zuchhaus-) Str. 4, in Liegnitz dem Hrn. Kaufmann Haedrich, in Meisse dem Hrn. Kaufmann Hierschbrich, in Oppeln dem Hrn. Kaufmann J. H. Schüler u. Comp., in Pleschen D/S. dem Hrn. Kaufmann E. Pleßner, in Pleß dem Hrn. Kaufmann D. Wechselmann, in Myslowitz dem Hrn. Kaufmann L. Danziger ein Depot dieser medizinischen und Universal-Wund-Seifen übergeben, welche solche zu obigen Preisen verkaufen. Nikolai in Ober-Schlesien, im Juli 1851.

J. Dschinsky, Seifenfieder-Meister.

Atteste. Der Seifenfieder-Meister Hr. Dschinsky hieselbst hat mir Proben der von ihm gefertigten medizinischen Seife vorgelegt und mich mit den Bestandtheilen bekannt gemacht, welche er dazu verarbeitet hat. Versuche, welche deshalb gemacht worden sind, haben einen günstigen Erfolg gehabt und auf Grund dessen kann ich diese Seife besonders bei rheumatischen und gichtischen Affektionen, Quetschungen, Erfrierungen und unreiner Haut angelegentlichst empfehlen. Nikolai, den 21. October 1849.

Zu empfehlen ist dieses Präparat mit Fug und Recht. Gleiwitz, den 28. October 1849.

Kolley, Sanitätsrath und Kreisphysikus. Die vom Seifenfieder Hrn. Dschinsky hieselbst präparirte und bereits mehrfach bewährt gefundene, auch durch ärztliches Gutachten empfohlene medizinische Seife hat bei meinem gichtigen Uebel ein so auffallend günstiges Resultat, nämlich völlige Genesung, hervorgebracht, daß ich solches im Interesse aller mit derartigen Leiden behafteten Mitmenschen hiermit zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, für Pflicht halte, und dem Herrn Erfinder dieses nicht genug zu preisenden wohlthätigen Mittels meinen besten Dank abstatte. Nikolai, den 15. April 1851.

Kangfusch, Ober-Steuer-Controleur. Seit 16 Jahren an hartnäckigem Salzfluß mit bedeutender Geschwulst und Schmerzhaftigkeit an Fußblättern und Zehen leidend, versuchte ich, auf ärztliches Anrathen die von Hrn. Dschinsky aus Nikolai erfundene medizinische, so wie dessen Universal-Wund-Seife. Nach vierwöchentlichem Gebrauch derselben, ward ich von meiner langwierigen Krankheit vollkommen hergestellt. Dieses theile ich wahrheitsgetreu hierdurch mit, um alle ähnlich Leidenden auf genanntes Mittel aufmerksam zu machen.

Breslau, 28. Juli 1851. Karl Heymann, Schmiedemstr., Mühlen-Gasse 20.

Obige medizinische Seifen sind bei mir zu genannten Preisen stets zu beziehen.

Breslau, den 25. Juli 1851.

Ernst Schindler,

Elisabeth- (Zuchhaus-) Straße Nr. 4.

Unter Garantie und zu billigen Preisen empfehle ich mein Lager von neuesten feinen Lütticher Jagdgewehren, Pistolen, Zerzerolen und Musketen, Zuhler Zündnadel, Spitz- u. Rundkugelbüchsen, sowie Jagdutensilien.

[1262]

C. Hr. Cubasch, Hintermarkt 2, 1 Etage.

Gänzlicher Ausverkauf

unseres Tuch- und Modewaaren-Lagers (für Herren) zum, und unter dem Kostenpreise.

[617]

Gebrüder Huldschinsky,

Schweidnitzerstr. Nr. 5 im Löwen.

64 breite Kattune,
nur echtfarbige
empfehlen in großer Auswahl zu billigen Preisen:

Wohl u. Cohnstädt,
Nikolaistraße (Ringdecke 1) im 2. Gewölbe.

[621]

Feuerfeste, eiserne Geldschränke,
aus der Fabrik der Herren Sommermeyer u. Comp. in Magdeburg, sind stets in allen Größen vorräthig bei

[1261]

C. Hr. Cubasch, Hintermarkt 2, 1. Etage.

Die erste Sendung neuer engl. Boll-Heringe

empfang und empfiehlt in ganzen und getheilten Tonnen

[1231]

Eduard Worthmann, Schmiedehütte 51 im weißen Hause.

[633]

Die neu erfundenen unzerbrechlichen Patent-Schreibtafeln

haben schon im ersten Jahre ihrer Erscheinung eine so allgemeine Anerkennung und weite Verbreitung gefunden, daß es zeitgemäß erscheint, diese für Schulen so wichtige Erfindung nun auch in entfernteren Kreisen bekannt zu machen. Der Fabrikant hat nämlich nach vielfältigen Versuchen die Erfindung gemacht, Schreiftafeln von Metall zu fabriciren, worauf mit einem gewöhnlichen Schiefergriffel auf die leichteste Weise die feinsten Striche auf den tiefschwarzen Grund derselben gezogen werden können. Lehrer an Elementarschulen, in welchen diese Tafeln seit einem vollen Jahre täglich gebraucht wurden, sprechen sich über die Dauerhaftigkeit und Güte dieses Fabrikats auf die rühmendste Art aus; sie versichern, daß es weder ein zweckmäßigeres noch wohlfeileres Schreibmaterial gebe, da ihre Schüler — trotz der geringen Sorgfalt, welche Kinder in den ersten Schuljahren auf Erhaltung ihrer Lehrmittel zu verwenden pflegen — doch nicht im Stande gewesen sind, ihre Patent-Schreiftafeln abzunutzen. Eben so sehr eignen sich dieselben aber auch für Anfänger im Zeichnen, so daß nach dem Urtheile bewährter Lehrer ein Schüler, der mit einer solchen Tafel versehen ist, bis zum 10. Jahre zum Behufe des Schreibens, Zeichnens und Zeichnens weder für Papier noch Bleistift irgend eine Ausgabe zu bestreiten hat.

Die Verbesserungen, welche der Erfinder in der letzten Zeit — namentlich in Beziehung auf die in der Masse liegende Dauerhaftigkeit seines Fabrikats — erstrebt hat, geben demselben vergleichungsweise einen noch höhern Werth als bisher, und Niemand, der sich die Mühe nehmen will, einen Versuch zu machen, wird leugnen, daß seine Erwartungen übertroffen worden seien. Wie in der Nähe, so wird sich sicher auch allmählig in der Ferne die Schreiftafel je mehr und mehr Kredit erwerben; nur bitten wir, die häufig im Handel vorkommenden Tafeln auf Pappe, welche in keiner Weise mit obigem Fabrikat eine Vergleichung auszuhalten vermögen, mit diesem doch nicht auf eine Linie stellen zu wollen.

Die alleinige Niederlage für Schlesien befindet sich nur bei

Julius Hoserdt u. Comp., Ring Nr. 43,

Papier-, Schreib- u. Zeichen-Materialien-Handlung.

Die Wahrheit des Gesagten T.

Präc. Seyerlen. Prof. Großmann.
Präc. Brandauer. Präc. Schacher.
Präc. U. Fischer. Holz-, Mädchen-Schullehrer.

vdt. Rektor Kieser.

Der Unterzeichnete ist mit Obigem ganz einverstanden und bestätigt noch besonders, daß diese Tafeln bei dem Schulschreibunterricht mit Nutzen angewendet werden können, und daß dieselben vor allen andern den Vorzug verdienen.

Stuttgart, 1850.

Wenn bei längerem Gebrauch der Tafel die Griffel nicht mehr gut angreifen, so können erstere vom Schmutze am leichtesten dadurch gereinigt werden, daß man sie mit geschabter, sandfreier Kreide oder Tripel, mit Wasser, Bier u. (nur keiner Seife oder ägenden Flüssigkeit) verdünnt, mittelst eines Lappens abreibt.

Wie bekannt, ist die Anwendung der verschiedenen Zahnpulver (von Holz- oder Brodtkohle, Tabakasche u. dgl.) nicht allein unzureichend, die Zähne vollständig von allem Ansätze zu reinigen und ihren Glanz wieder herzustellen, sondern es wirken auch noch diese Mittel in Pulverform auf die Dauer theils nachtheilig auf das Zahnfleisch, theils schädlich auf den Zahnschmelz. Diese Thatfachen haben zu langjährigem Sammeln von Erfahrungen und Forschungen über eine zweckmäßigere Form eines Zahnmittels Veranlassung gegeben und das Ergebnis dieser Studien ist

Dr. Suin de Boutemard's aromatische Zahnpasta.

Es ist nämlich die Pasten- (Seifen-) Form als diejenige Form erprobt worden, welche mit der das Zahnfleisch stärkenden Wirkung zugleich die zuverlässigste unschädliche Reinigung der Zähne, die Zerstörung der sich auf den Zähnen bildenden thierischen und vegetabilischen Parasiten, so wie einen wohlthätigen Einfluß auf die ganze Mundhöhle und deren Geruch verbindet und also mit Recht als das Beste empfohlen werden kann, was zur Kultur und Konservierung der Zähne — eines so wesentlichen Theils menschlicher Schönheit und Gesundheit — und zu Verhütung krankhafter Affektionen derselben geeignet ist.

Dr. Suin de Boutemard's Zahnpasta kann also nach dem jetzigen Standpunkte der kosmetischen Chemie als das Höchsterreichbare in Bezug auf Zahnkultur bezeichnet werden und ist zum Preise von 12 Sgr. pro Packetchen (für einen mehrmonatlichen Gebrauch ausreichend) in Breslau nur echt zu haben bei

Gebrüder Bauer, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 11,

so wie in Briesg: Karl Mazdovff, Bunzlau: Karl Baumann, Frankenstein: C. Tschörner, Goldberg: Gustav Vollaß, Gubrau: A. Ziehlke, Haynau: A. C. Fischer, Hirschberg: J. G. Dittrich's Wwe., Jauer: H. W. Schubert, Krotoschin: A. C. Stock, Liegnitz: F. Tilgner, Löwenberg: J. C. S. Eschrich, Meisse: Jos. Ellguth, Neumarkt: C. J. Nicolaus, Neustadt: J. F. Heinisch, Ratibor: J. Seliger, Reichenbach: G. F. Kellner, Salzbrunn: J. Schwerin aus Berlin, im großen Bazar Nr. 30, Schweidnitz: Adolph Greiffenberg, Steinau: C. Zacher's sel. Wwe., Striegau: Rob. Krause, Waldenburg: C. G. Hammer u. Sohn. [627]

Hierdurch bringe ich ergebenst zur Anzeige, daß ich das von meinem verstorbenen Sohne am hiesigen Plage unter der Firma Ferdinand Nehm, begründete Eisen- und Eisenwaaren-Geschäft, als dessen alleinige Erbin mit ungeschwächten Mitteln fortführen werde, und habe ich Herrn Eduard Kalk, der schon seit Jahren in diesem Geschäfte meinem Sohne zur Seite gestanden hat, Procura ertheilt.

Breslau, den 6. Aug. 1851.

Christine Nehm. [564]

Erdbeer-Pflanzen.

[1165]

Da es jetzt unstrittig der günstigste Zeitpunkt ist, Erdbeeren zu pflanzen, um nächsten Sommer schon reichliche Früchte zu ernten, so offerire ich von den so beliebtesten Queen-Victoria-Erdbeeren, das Schoß zu 5 Sgr.

Breslau, den 6. Aug. 1851.

C. Breiter, Handelsgärtner.

Die 2. Etage Karlsstraße Nr. 17 ist zu vermieten. Näheres bei E. Auerbach, Karlsstraße Nr. 11.

[1304]

